

Stand 24.05.2012

Bedarfsplan für den Rettungsdienst



Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
Vorwort	4
Teil I: Allgemeines zum Rettungsdienst im Kreis Warendorf	
1 Rettungsdienst Grundlagen	6
1.1 Gesetzliche Grundlagen / Abgrenzung Rettungsdienst von sonstigen Leistungen	6
1.2 Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Warendorf	9
1.3 Planungsgrößen: Hilfsfrist / Erreichungsgrad	9
2 Kreisbeschreibung	11
2.1 Fläche und Einwohner	11
2.2 Geographische Lage	11
2.3 Verkehrswesen	12
2.3.1 Verkehrswege und durchquerte Stadt-/ Gemeindegebiete	12
2.3.2 Kraftfahrzeugbestand	13
2.3.3 Verkehrsunfallstatistik	14
2.3.4 Wirtschaft	16
3 Rettungswachen / Notarztversorgung Fahrzeuge / Personal	
3.1 Allgemeines	17
3.1.1 Zuständigkeiten	17
3.1.2 Standortstruktur Notfallrettung / Notärztliche Versorgung	18
3.1.2.1 Standortstruktur Notfallrettung	18
3.1.2.2 Notärztliche Versorgung	20
➤ Gesetzliche Grundlagen	20
➤ Bisherige Notarztversorgung im Kreisgebiet	21
➤ Gutachterliche Bewertung der notärztlichen Versorgung	22
3.1.3 Rettungsmittel-/ Fahrzeugausstattung	23
3.1.3.1 Gesetzliche Vorgaben	23
3.1.3.2 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung für die Notfallrettung	23

Bezeichnung	Seite
3.1.3.3 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung für den Krankentransport	24
3.1.3.4 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung insgesamt	26
3.1.4 Spitzenabdeckung / Sonderbedarf Fahrzeuge	30
➤ Spitzenabdeckung	30
➤ Sonderbedarf	31
3.2 Personal	31
3.2.1 Gesetzliche Grundlagen / Besetzung Fahrzeuge	31
3.2.2 Ausbildung Dritter	33
3.2.3 Einsatz ehrenamtlicher Kräfte	33
3.2.4 Fortbildung	34
4 Luftrettungsdienst	36
5 First-Responder-Gruppen	37
6 Psychosoziale Unterstützung (PSU)	37
7 Leitstelle	38
7.1 Gesetzliche Grundlagen	38
7.2 Organisation im Kreis Warendorf	38
7.3 Krankentransport-Rufnummer 19222	40
7.4 Personalbedarf	41
7.5 Leitstellenkosten	42
8 Qualitätssicherung	44
8.1 Erfahrungsbericht Rettungswesen	44
8.2 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	44
8.3 Einsatzdokumentation	45
8.4 Regelmäßige Besprechungen mit den Wachleitern	45
8.5 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst	45
8.6 Patienten- und Ärztebefragung	46
8.7 Fahrzeuge / Medizinische Geräte	46
8.8 Zertifizierungen nach DIN	47

Bezeichnung		Seite
9	Massenanfall von Verletzten	48
9.1	Einsatzplan, Ausstattung	48
9.2	Leitender Notarzt (LNA) / Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)	50

Teil II: Die einzelnen Rettungswachen im Kreis Warendorf

1	Rettungswachen der mittleren Städte:	53
1.1	Rettungswache Ahlen	53
1.2	Rettungswache Beckum / Neubeckum	57
1.2.1	Rettungswache Beckum	57
1.2.2	Außenstelle Neubeckum der Rettungswache Beckum	60
1.3	Rettungswache Oelde	64
1.4	Rettungswache Warendorf	68
2	Rettungswachen des Kreises Warendorf:	74
2.1	Rettungswache Drensteinfurt / Sendenhorst	74
2.1.1	Rettungswache Drensteinfurt	74
2.1.2	Rettungswache Sendenhorst	77
2.2	Rettungswache Ennigerloh	80
2.3	Rettungswache Telgte / Ostbevern	84
2.3.1	Rettungswache Telgte	84
2.3.2	Außenstelle Ostbevern der Rettungswache Telgte	88
2.4	Rettungswache Wadersloh	92
2.5	Rettungsdienstliche Aufgabenwahrnehmung durch durch private Unternehmen	95

Vorwort

Mit der Novellierung des Rettungsgesetzes NRW im Jahre 1999 wurde es Pflicht, den Rettungsdienstbedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern.

Der derzeit geltende Bedarfsplan wurde im Zeitraum 2000/2001 aufgestellt. Ende 2001 stimmten Kreisausschuss und Kreistag diesem Plan zu. Da die Verbände der Krankenkassen einige Regelungen nicht mittragen wollten, traf die Bezirksregierung Münster im Oktober 2002 hierzu erste Festlegungen. Sie forderte u. a., dass die Stadt Oelde ihre Einsatzzentrale aufgibt, regelte die Aufteilung der Leitstellenkosten, dehnte die Einsatzzeiten des zweiten Rettungswagens (RTW) Ahlen aus bzw. forderte, zwei Krankentransportwagen (KTW) zu streichen und den Krankentransport zentral über die Leitstelle zu koordinieren.

Die Umsetzung der letztgenannten Forderungen, aber auch die weitere Überlegung des Kreises, ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) der Rettungswache Warendorf zur Leitstelle zu verlagern, mussten umfangreich abgestimmt werden. Die Bezirksregierung hat hierzu Anfang 2004 Festlegungen getroffen, wobei die letzten Regelungen dann Mitte 2005 mit der Aufgabe des zweiten KTW's in Warendorf umgesetzt werden konnten.

Im Herbst 2007 und damit zwei Jahre nach Umsetzung der letzten Maßnahmen aus der früheren Novellierung des Bedarfsplanes wurde damit begonnen, den Rettungsdienstbedarfsplan erneut anzupassen.

Zunächst wurden in dem neuen Entwurf des Bedarfsplanes die obengenannten Festlegungen der Bezirksregierung und die daraus resultierenden Umsetzungen aufgenommen. Darüber hinaus wurden organisatorische und strukturelle Änderungen berücksichtigt, die sich seit der letzten Änderung des Planes ergeben hatten. Ebenso wurden im Entwurf 2010 folgende geplante rettungsdienstliche Änderungen im neuen Bedarfsplan aufgenommen:

- Änderung der Hilfsfristvorgaben
- Beschaffung Reserve-KTW des Kreises als RTW
- Vorhaltung Reserve-RTW bei den mittleren Städten
- Vorhaltung Reserve-NEF beim Kreis
- Neuorganisation der KTW-Einsatzzeiten
- Ausbildung zusätzlicher Kräfte für den Einsatz bei einem Massenanfall von Verletzten
- Regelungen zur Spitzenabdeckung und zum Sonderbedarf
- Neuberechnung des Personalanteiles für den RTW 2 Ahlen
- Aufnahme des RTW 3 tagsüber im Nordkreis bei der Rettungswache Warendorf und Verlagerung eines 24-Std-RTW nach Sassenberg
- Errichtung einer Außenstelle der Rettungswache Warendorf in Sassenberg

- Ausdehnung des Einsatzzeitraumes der Rettungswache Ostbevern
- Bildung eines Notarzt-Pools in Warendorf
- Anmietung einer neuen Rettungswache in Telgte (die Stadt Telgte beabsichtigt den Neubau einer Feuer- und Rettungswache)
- Notärztliche Versorgung des Rettungswachenbereiches Telgte über 24 Std. von Telgte aus

Der Kreistag stimmte diesem Rettungsdienstbedarfsplan am 19.03.2010 zu.

Die nach dem Rettungsgesetz NW u.a. zu beteiligenden Verbände der Krankenkassen wünschten jedoch eine weitergehende, d.h. eine gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes. Daraufhin wurde später nach einem Auswahlverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung, den mittleren Städten, den Krankenkassen und dem Kreis im Oktober 2010 die Firma ORGAKOM, Waldbronn (Baden-Württemberg) beauftragt, sowohl den Rettungsdienst als auch die personelle Ausstattung der Leitstelle gutachterlich zu untersuchen.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind in dem nachfolgenden Rettungsdienstbedarfsplan eingearbeitet worden.



Teil I: Allgemeines zum Rettungsdienst im Kreis Warendorf

1 Rettungsdienst Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen / Abgrenzung Rettungsdienst von sonstigen Leistungen

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24. November 1992 in der zurzeit gültigen Fassung sind Kreise und kreisfreie Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Sie stellen nach § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne auf.

In den Bedarfsplänen sind gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen – RTW, NAW, KTW NEF - festzulegen.

Nach § 12 Abs. 3, 4 und 5 RettG NRW ist der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Kreise werten die Stellungnahmen aus, wobei mit den kreisangehörigen Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, Einvernehmen zu erzielen ist. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, trifft auch hier die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen.

Träger von Rettungswachen sind nach § 6 Abs. 2 RettG NRW u. a. die Kreise. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie auf

Grund des Bedarfsplanes derartige Aufgaben wahrnehmen. Insoweit sind sie neben den Kreisen Träger rettungsdienstlicher Aufgaben.

Nach § 15 RettG NRW haben die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (d. h. insbesondere die Träger der Rettungswachen) die Kosten für die ihnen nach dem RettG obliegenden Aufgaben zu tragen.

Abgrenzung Rettungsdienst von sonstigen Leistungen

Nicht zu den Leistungen des Rettungsdienstes gehören u.a. :

- Versorgung des Patienten innerhalb des Krankenhauses (mit der Übernahme des Patienten wird das Krankenhaus verantwortlich)
- Beförderung von kranken Personen, die keiner fachgerechten Hilfe oder Betreuung bedürfen (sog. nicht qualifizierter Krankentransport)
- Ärztlicher Notfalldienst

Die ärztliche Versorgung ist auch außerhalb der üblichen Praxiszeiten (insbesondere Mittwoch nachmittags, an Wochenenden) grundsätzlich Aufgabe der Ärzte und Ärztinnen bzw. der kassenärztlichen Vereinigung. Wiederholt kommt es bei med. Notfällen zu Verwechslungen zwischen dem Ärztlichen Notfalldienst und dem Notarztdienst als Teil des Rettungswesens. Der Kreis weist deshalb regelmäßig durch Presseinformation auf den Unterschied dieser beiden Einrichtungen hin.

- Sanitätsdienste der Hilfsorganisationen (HIORG) oder Anderer bei Veranstaltungen

Die meisten der v.g. Einsätze können im Rahmen der ersten Hilfe bewältigt werden. In Einzelfällen ist es aber auch erforderlich, dass Patienten in ein Krankenhaus befördert werden müssen.

Der Kreis Warendorf hat zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Situation bei Veranstaltungen eine Vereinbarung mit den Dachverbänden der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Malteser Hilfsdienst (MHD) geschlossen. Hiernach können die HIORG in bestimmten Fällen Patienten transportieren, was im Grundsatz nur dem öffentlichen Rettungsdienst vorbehalten ist. Dabei müssen insbesondere das Personal und das eingesetzte

Fahrzeug die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Außerdem muss bei einem Patiententransport der Sanitätsdienst bei der Veranstaltung weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Die HIORG erhalten für den Transport des Patienten einen Anteil an der Transportgebühr.

1.2 Organisation des Rettungsdienstes im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf ist kraft Gesetzes **Träger des Rettungsdienstes** in seinem Bereich; er hat die Gesamtverantwortung für diese Aufgabe.

Der Kreis ist **Träger der Rettungswachen**

- Drensteinfurt und Sendenhorst,
- Ennigerloh,
- Telgte mit Außenstelle Ostbevern und
- Wadersloh.

Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 9 RettG NRW und diesem Bedarfsplan ebenfalls **Träger von Rettungswachen**.

Der Rettungsdienst wird in allen Rettungswachen nach den Festsetzungen dieses Bedarfsplanes durchgeführt.

1.3 Planungsgrößen: Hilfsfrist, Erreichungsgrad

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes gesetzlich verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Planungsgrundlage für die Notfallrettung ist üblicherweise die Beachtung einer sogenannten Hilfsfrist.

Im Kreis Warendorf wird eine **Hilfsfrist von 12 Minuten** zugrunde gelegt. Dies entspricht den Empfehlungen des Landesfachbeirates Rettungsdienst. Sie wird berechnet **ab dem Zeitpunkt der Disposition des Leitstellendisponenten (Einsatzeroöffnung) bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Notfallort**.

Hierzu gilt nach Abstimmung mit den Münsterlandkreisen und Vertretern des Landesfachbeirates folgende Detailregelung:

Die planerische Hilfsfrist ist definiert als der Zeitraum zwischen dem Anfang der Disposition durch den Leitstellendisponenten in der (zuständigen) Leitstelle (Einsatzeroöffnung) und dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße. Dabei wird der „Anfang

der Disposition durch den Leitstellendisponenten“ als der Zeitpunkt definiert, zu dem der Leitstellendisponent nach Erhalt aller für die sachgerechte Disposition des geeigneten Rettungsmittels erforderlichen Informationen durch den Notrufsteller auf dem Einsatzleitrechner die Maske „Disposition (=Vorschlag zur Alarm- und Ausrückeordnung)“ als Messpunkt aufruft“.



Die Hilfsfrist von 12 Minuten muss im Kreis Warendorf entsprechend der Empfehlung des Landesfachbeirates in 90 % der auswertbaren Einsatzfälle eingehalten werden (Erreichungsgrad).

Zielvorstellung ist es, sogar einen Grad bis 95 % zu erreichen.

Zur Differenzierung der Eintreffzeiten (8/12 Minuten) für den städtischen/ländlichen Bereich wurde zwischen den Verantwortlichen des Trägers des Rettungsdienstes und der Träger von Rettungswachen im Kreis Warendorf (Städte Ahlen, Beckum, Oelde, Warendorf und Kreis Warendorf) einvernehmlich folgende Regel abgestimmt:

"Die Infrastruktur der mittleren Städte stellt bei der Lage und Anordnung der Rettungswachen im Stadtgebiet einen Erreichungsgrad von 8 Min. in den Kernstadtbereichen sicher. Daher kann grundsätzlich auf eine Einzelbetrachtung für diese Städte in Bezug auf die Hilfsfrist verzichtet werden. Somit wird einheitlich die für den übrigen Wirkungsbereich des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf entsprechend der Empfehlungen des Fachbeirates Rettungsdienst geltende Höchstfrist von 12 Min. festgeschrieben."

2 Kreisbeschreibung

2.1 Fläche und Einwohner

Fläche: 1.317,69 qkm

Einwohner: 277.657 (Stand: 30.06.2011)

Die durchschnittliche Einwohnerzahl von 210,7 pro qkm wird im südlichen Bereich des Kreises in den Städten Ahlen, Beckum und Oelde überschritten.

2.2 Geographische Lage

Das Kreisgebiet liegt im südöstlichen Teil des Münsterlandes. Die größte Ausdehnung von West nach Ost beträgt ca. 48 km, von Nord nach Süd ca. 50 km. Mit Ausnahme des Höhenzuges der „Beckumer Berge“ (Mackenberg in Oelde 173 m) ist es überwiegend eben. Der Kreis liegt nördlich der Lippe und wird im nördlichen Teil von der Ems durchquert.

Der Kreis Warendorf grenzt im Westen an den Kreis Coesfeld, die kreisfreie Stadt Münster und den Kreis Steinfurt; im Süden an die kreisfreie Stadt Hamm und den Kreis Soest; im Osten an den Kreis Gütersloh und im Norden an den Landkreis Osnabrück (Niedersachsen).

2.3 Verkehrswesen

2.3.1 Verkehrswege und durchquerte Stadt-/Gemeindegebiete Bahnstrecken

Deutsche Bahn

Köln - Hannover:	Ahlen, Beckum (Bhf. Neubeckum), Oelde
Münster - Osnabrück – Bremen:	Telgte (Bhf. Westbevern-Vadруп), Ostbevern (Bhf. Ostbevern-Brock)
Münster - Rheda-Wiedenbrück:	Telgte, Everswinkel, Warendorf, Beelen
Hamm – Münster:	Drensteinfurt

Streckenlänge insgesamt: 88 km

Westfälische Landeseisenbahn (nur Güterverkehr)

Münster - Lippstadt:	Sendenhorst, Ennigerloh, Beckum, Wadersloh
----------------------	--

Streckenlänge insgesamt: 60 km

Straßen (s. auch Straßenkarte S.

Bundesautobahn

A 2 Oberhausen - Hannover:	Anschluss-Stellen: Beckum, Oelde
Länge:	25 km

Bundesstraßen

B 51:	Telgte - Ostbevern
B 54:	Drensteinfurt
B 58:	Drensteinfurt - Ahlen - Beckum
B 61:	Ahlen - Beckum - Oelde
B 63:	Drensteinfurt
B 64:	Beelen - Warendorf -Telgte
B 475:	Beckum - Ennigerloh - Warendorf -Sassenberg
B 476:	Sassenberg
B 513:	Sassenberg

Länge insgesamt: 181 km

Landesstraßen

Länge insgesamt: 355 km

Kreisstraßen

Länge insgesamt: 365 km

2.3.2 Kraftfahrzeugbestand

Der Kraftfahrzeugbestand im Kreis Warendorf betrug am **31.12.2011**:

150.167	PKW
7.367	LKW
13.177	Kräder
244	Busse
8.657	Zugmaschinen
1.338	Wohnmobile
22.493	Sonstige

Summe 203.443

Die Zahlen beinhalten alle zugelassenen und vorübergehend stillgelegten Kraftfahrzeuge.

2.3.3 Verkehrsunfallstatistik

Die Polizei registrierte im Jahr 2011 insgesamt folgende Verkehrsunfälle:

<i>Verkehrsunfälle (VU) insgesamt</i>	7.847
- davon VU mit Bagatellsachschaden	6.612
- davon VU mit schweren Sachschäden	223
- davon VU mit Personenschaden	1.012
<i>verletzte Personen insgesamt</i>	1.302
- davon leicht verletzt	970
- davon schwer verletzt	314
- getötet	18
VU mit Hauptunfallursache	825
Geschwindigkeit	216
Vorfahrt/Vorrang	220
Abstand	91
Überholen	44
Abbiegen/Wenden	246
Alkoholeinwirkung	63

Die meisten Verkehrsunfälle ereignen sich von Montag bis Samstag in der Zeit von 11.00 bis 19.00 Uhr, wobei der Schwerpunkt der Unfallhäufigkeit wiederum von Montag bis Freitag in den Nachmittags- und frühen Abendstunden liegt.

Die unfallträchtigsten Wochentage sind der Dienstag in der Zeit zwischen 12.00 und 19.00 Uhr und der Montag morgens, mittags und nachmittags während der typischen Berufsverkehrszeiten.

Zum Wochenende hin fallen der Freitag und Samstag in der Zeit von 21.00 bis 24.00 Uhr mit überdurchschnittlich hohen Unfallzahlen auf.

2.3.4 Wirtschaft

Am 30.06.2011 waren im Kreis Warendorf insgesamt 80.578 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Wirtschaftsbereiche:

Merkmal	Beschäftigte insgesamt	Prozent
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	948	1,2
Produzierendes Gewerbe	35.053	43,5
davon		
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	--	
Verarbeitendes Gewerbe	29.433	
Energie	--	
Abfall- und Wasserversorgung	344	
Baugewerbe	5.005	
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16.009	20
davon		
Handel, Instandhalt. u. Rep.von Kfz	12.150	
Gastgewerbe	1.252	
Verkehr und Lagerei	2.607	
sonstige Dienstleistungen	28.564	35,3
davon		
Information und Kommunikation	852	
Finanz- und Versicherungsdienstlsg.	1.773	
Grundstücks- und Wohnungswesen	210	
Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	2.735	
Sonstige wirtschaftl. DL	5.456	
Öffentl. Verwaltung und Ähnliches	3.257	
Öffentl. und private DL (ohne öffentl. Verwaltung)	14.281	
Insgesamt	80.578	100

Das produzierende Gewerbe ist überwiegend in den Räumen Ahlen, Beckum, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Telgte und Warendorf angesiedelt.

Das Schwergewicht dieser Betriebe liegt in den Bereichen Maschinenbau, Holzverarbeitungsindustrie, Ernährungswirtschaft, Elektronik und Metallverarbeitung.

Der Schwerpunkt der Handwerksbetriebe im Kreis Warendorf liegt in den Zweigen Metallgewerbe, Bau- und Ausbaugewerbe, Holzgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe und Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe.

3 Rettungswachen / Notarztversorgung Fahrzeuge / Personal

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zuständigkeiten

Die Rettungswache ist das ausführende Organ des Rettungs- und Krankentransportdienstes. In der Regel rücken die Rettungsfahrzeuge von dort aus. Rettungswachen müssen während der im Bedarfsplan festgelegten Einsatzzeiten ständig besetzt und einsatzbereit sein.

Die Rettungswachen sind der Leitstelle unterstellt, soweit dies erforderlich ist, um den Rettungsdienst ordnungsgemäß durchzuführen.

Dies bedeutet, dass

- Einsatzaufträge auf Weisung der Leitstelle durchgeführt werden;
- die Rettungswachen auf der Grundlage dieses Bedarfsplanes einsatzbereit sind;
- die Leitstelle ständig über die Einsatzbereitschaft des Personals und der Rettungsmittel unterrichtet wird;
- der Leitstelle über durchgeführte Einsätze und ggf. besondere Vorkommnisse berichtet wird.

3.1.2 Standortstruktur Notfallrettung / Notärztliche Versorgung

3.1.2.1 Standortstruktur Notfallrettung

Der Träger des Rettungsdienstes hat bedarfsgerechte, d. h. bedarfsnotwendige und dabei wirtschaftliche Strukturen für die Durchführung von Notfallrettung und notärztlicher Versorgung festzulegen. Die Qualität dieser Struktur bemisst sich dabei letztlich an der hinreichend häufigen Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist, d. h., die Rettungswachen sollen so angeordnet sein, dass die Notfallorte innerhalb der Hilfsfrist von 12 Min. erreicht werden können.



Der Gutachter der Firma ORGAKOM hat mit Hilfe einer Fahr- und Eintreffsimulation untersucht, inwieweit Rettungsdienstbereiche innerhalb der definierten Hilfsfrist planerisch abgedeckt werden können.

Um ein möglichst reales und exaktes Bild über den tatsächlichen Versorgungsbe-
reich der einzelnen Rettungswachen zu erhalten, wurde eine angepasste Fahr-
und Eintreffzeitsimulation durchgeführt.

Es handelt sich hierbei um ein computergestütztes Untersuchungsverfahren, bei dem das gesamte Verkehrsnetz Deutschlands einschließlich der Stadtpläne (auch kleinster Orte) digitalisiert und vektorisiert hinterlegt ist. Die darin vorhandenen Knotenpunkte definieren Kreuzungen, Abzweigungen, Ortseinfahrten oder andere markante und verkehrsmäßig wichtige Punkte. Jedem Streckenabschnitt zwischen zwei Knotenpunkten ist dabei eine Straßenart (Autobahn, Bundes-, Land- oder Stadtstraße) und ein Geschwindigkeitsprofil (schnell, mittel, langsam) sowie die Entfernung zwischen den Knotenpunkten hinterlegt.

Es lassen sich nun für unterschiedliche Fahrzeugarten, wie z. B. RTW, NEF anhand der tatsächlich gefahrenen Zeiten auf verschiedenen Strecken individuelle Geschwindigkeitsprofile für die jeweilige Straßenart anlegen. Es wird nunmehr exakt die planerische Fahrzeit für die jeweilige Fahrzeugart zwischen Ausgangs- und Zielpunkt, also z.B. zwischen Rettungswache und Einsatzstelle, errechnet.

Die Festlegung der Geschwindigkeitsprofile erfolgte anhand der tatsächlichen Fahrdauern im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf, wie durch das Leitstellenmaterial dokumentiert.

Bestimmend für eine Standortplanung sind die Besiedlung des zu betrachtenden Bereichs sowie die Einsatzschwerpunkte der Notfallrettung bzw. notärztlichen Versorgung als zeitkritisches Element. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

1. Die Standorte sollten so gelegt sein, dass ein Großteil der Einwohner, bzw. - mit Blick auf den Zielerreichungsgrad in der Hilfsfrist - der Einsatzfälle eines Rettungsdienstbereiches mit möglichst kurzer Anfahrtszeit bedient werden kann.
2. Von den Standorten aus sollte eine weitgehend flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches erreicht werden.
3. Der zu den Standorten gehörende Versorgungsbereich sollte im gewissen Maße jeweils Überschneidungen mit den benachbarten Versorgungsbereichen aufweisen, damit grundsätzlich eine gegenseitige Unterstützung in der Versorgung möglich ist.

Im Ergebnis schlägt der Gutachter folgende Standortstruktur vor:

- "Wir empfehlen, die bisher bestehenden Rettungswachenstandorte Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf als bedarfsgerecht festzuschreiben.
- Wir empfehlen zur Optimierung der Versorgung des nördlichen Rettungsdienstbereiches Kreis Warendorf die Neueinrichtung eines Standortes in Sassenberg. Aufgrund der Überschneidung des planerischen Abdeckungsbereiches mit dem der Rettungswache Warendorf werden diese im Weiteren als ein gemeinsamer Versorgungsbereich betrachtet.
- Der Standort Neubeckum ist im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Flächenabdeckung nicht bedarfsnotwendig. Einsatztaktisch kann dieser Standort dennoch dann bestehen bleiben, wenn das Einsatzaufkommen im Versorgungsbereich Beckum eine entsprechende Rettungsmittelausstattung erfordert. In diesem Fall weist der Versorgungsbereich Beckum verteilte Standorte auf."

Hinweis:

Da der Gutachter im Weiteren für den Versorgungsbereich Beckum/Neubeckum zwei RTW als Rettungsmittel fordert, soll der Standort Neubeckum bestehen bleiben.

Aus Gründen einer optimierten Versorgungsstruktur in der Fläche empfiehlt der Gutachter zudem in Ahlen einen Außenstandort an der Feuerwache Süd, Am Vatheuershof.

Der Kreis schließt sich den oben aufgeführten Empfehlungen des Gutachters an. Dementsprechend sind im Teil 2 des Bedarfsplanes alle v. g. Standorte aufgeführt bzw. berücksichtigt.

3.1.2.2 Notärztliche Versorgung

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 RettG NRW sind Kreise und kreisfreie Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Nach § 11 Abs. 2 Ziff. 2 RettG NRW wirken die Träger des Rettungsdienstes darauf hin, dass geeignete Krankenhäuser Ärztinnen und Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellen.

Die Krankenhäuser sind gem. § 10 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW zur Zusammenarbeit mit den Trägern des Rettungsdienstes verpflichtet.

Die Entscheidungen auf EU-Ebene zur Arbeitszeit (Festlegung wöchentliche Arbeitszeit = 48 Std./ Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit, zuvor 54 Std.) und die später nachfolgenden Regelungen im nationalen deutschen Recht sowie allgemeiner Ärztemangel in Krankenhäusern haben dazu geführt, dass es für die Kliniken und Krankenhäuser schwieriger wird, Notärzte für den Rettungsdienst bereitzustellen.

Eine gesetzliche Regelung über die Beteiligung von niedergelassenen Ärzten im Rettungsdienst besteht nicht; sie sind somit nicht zur Mitarbeit im Rettungsdienst verpflichtet. Der Einsatz niedergelassener Ärzte als Notärzte ist jedoch insbe-

sondere in Bereichen, in denen sich vor Ort kein Notfallkrankenhaus befindet, denkbar.

Bisherige Notarztversorgung im Kreisgebiet:

Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf als Träger einer Rettungswache haben jeweils für ihren Bereich Vereinbarungen mit den örtlichen Krankenhäusern getroffen, dass diese einen Notarzt stellen. Da die Rettungswache Warendorf auch die Stadt Sassenberg und die Gemeinde Beelen rettungsdienstlich versorgt, wird der Notarzt des Josefs-Hospitals Warendorf bzw. des Notarztpools Warendorf auch für diese Bereiche eingesetzt.

Der Kreis Warendorf hat bisher für die notärztliche Versorgung des Rettungswachenbereiches Telgte Vereinbarungen mit der Franziskus-Hospital GmbH Münster und mit dem Josefs-Hospital Warendorf geschlossen.

Aufgrund der oben beschriebenen "Notarztknappheit" sind inzwischen an den Notarztstandorten Ahlen und Warendorf zusätzlich Notarzt pools eingerichtet worden, die den Notarzt dienst, insbesondere nachts und am Wochenende unterstützen.

In Beckum und Oelde werden zusätzlich niedergelassene Ärzte eingebunden.

Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

- Der Gemeindebereich Enniger wird durch die Stadt Ahlen notärztlich mitversorgt.
- Die Bereiche Drensteinfurt und Sendenhorst werden überwiegend durch selbstfahrende niedergelassene Ärzte notärztlich versorgt. Daneben werden diese Bereiche bisher durch den Notarzt Ahlen mitbedient.
- Im nördlichen Teilbereich Füchtorfs wird ein in Glandorf ansässiger Notarzt eingesetzt.
- Der Rettungswachenbereich Wadersloh wird durch zwei ortsansässige Ärzte abwechselnd notärztlich versorgt, die mit NAW befördert werden. In diesem Rettungsdienstbereich unterstützen auch die Notarztssysteme aus Lippstadt (insbesondere südlicher Rettungswachenbereich), aus Beckum bzw. Oelde.

Gutachterliche Bewertung der notärztlichen Versorgung

Grundsätzlich besteht im Land Nordrhein-Westfalen keine eigenständige Hilfsfrist für die notärztliche Versorgung. Der Kreis Warendorf verzichtet, auch wie die übrigen rettungsdienstlichen Träger, auf eine solche Festlegung; somit ist eine flächendeckende Versorgung innerhalb von 12 Min. nicht zwingend. Allerdings wird entsprechend der notärztlichen Sicherstellungsverpflichtung angestrebt, für den Gesamtkreis adäquate Lösungen für die notärztliche Versorgung zu finden.

Der Gutachter weist unter anderem darauf hin, dass die niedergelassenen Hausärzte, die in Drensteinfurt, Sendenhorst und Wadersloh als Notärzte Dienst tun, jeweils nicht rund um die Uhr an allen Tagen tatsächlich verfügbar sind. Im Hinblick auf eine im Kreis Warendorf insgesamt vergleichbare Versorgungsgüte mit notärztlicher Leistung erscheinen ihm einige Maßnahmen notwendig, um eine flächendeckende Versorgung – ggf. in etwas verlängerter Zeit – zu ermöglichen.

Insgesamt werden durch den Gutachter folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- "Wir empfehlen, die bisher bestehenden regulären Notarztsysteme Ahlen, Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf als bedarfsgerecht festzuschreiben. Der Standort Telgte sollte dabei rund um die Uhr betrieben werden.
- Wir empfehlen zur Optimierung der notärztlichen Versorgung des südöstlichen Rettungsdienstbereiches Kreis Warendorf, die Umstellung des derzeitigen Kompaktsystems in Oelde auf ein Rendezvous-System.
- Wir empfehlen zur Optimierung der notärztlichen Versorgung im westlichen Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf die Umwandlung des derzeitigen Notarztsystems in Sendenhorst mit niedergelassenen Ärzten hin zu einem rund um die Uhr verfügbaren regulären Rendezvous-System.
- Daneben sollten die beiden Notarztsysteme in Drensteinfurt und Wadersloh mit niedergelassenen Notärzten nicht aufgegeben werden. Es ist zu empfehlen, diese weiterhin im Bedarfsfall einzusetzen. Durch die Etablierung eines festen Notarztsystems in Sendenhorst und die Umstellung des bestehenden Systems in Oelde auf ein Rendez-Vous-System unter Einsatz eines NEF ist eine Entlastung der beiden Systeme in Drensteinfurt und Wadersloh zu erwarten. Die Zubringung dieser Notärzte an die Einsatzstelle sollte dabei bevorzugt durch die jeweils vorgehaltenen RTW im Kompaktsystem erfolgen.

Der Kreis schließt sich diesen Empfehlungen an; die notärztliche Versorgung wird im Teil 2 des Bedarfsplanes unter den Ausführungen zu den Einzelwachen abschließend beschrieben.

3.1.3 Rettungsmittel-/ Fahrzeugausstattung

3.1.3.1 Gesetzliche Vorgaben

Nach § 2 Abs. 1 RettG NRW hat die Notfallrettung u. a. die Aufgabe, Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit Notarzt- oder Rettungswagen in einen für die Weiterversorgung geeigneten Krankenhaus zu befördern. Gem. § 2 Abs. 2 RettG NRW hat der Krankentransport u. a. die Aufgabe, Kranke oder Verletzte oder hilfsbedürftige Personen, die nicht Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten sind, mit Krankenkraftwagen zu befördern.

Nach § 3 Abs. 1 RettG NRW sind Krankenkraftwagen Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Gem. § 3 Abs. 2 RettG NRW sind Notarzteinsatzfahrzeuge Personenkraftwagen zur Beförderung von Notärztinnen und Notärzten. Sie dienen der Notfallrettung. Sämtliche dieser Fahrzeuge müssen nach § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik entsprechen.

Gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW haben die Träger des Rettungsdienstes in ihren Bedarfsplänen u. a. die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen.

3.1.3.2 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung für die Notfallrettung

Der Gutachter hat für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Rettungsmittel eine Methode aus der Bedienungstheorie verwendet. Nachgebildet wird dabei die Situation des Disponenten in der Leitstelle, der die in ihrer zeitlichen Verteilung unvorhersehbar eintreffenden Meldungen von Notfällen aufnehmen und für deren Bedienung geeignete Rettungsmittel disponieren muss.

Die Anforderung für die Durchführung der Notfallrettung ist dabei, wie oben angegeben, dass Kriterium der Hilfsfrist. Durch geeignete Standortstrukturen und Rettungsmittelausstattungen ist zu gewährleisten, dass mind. 90 % der Notfälle innerhalb von 12 Min. entsprechend bedient werden können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schwellenwert für den Überschreitungsfall auf 10 Schichten bestimmt ist; d. h., dass im äußersten Fall alle 10 Schichten einmal kein RTW in dem jeweiligen Rettungswachen-Bereich zur Verfügung stehen darf.

Bei der notärztlichen Versorgung ist laut Prüfung des Gutachters in sämtlichen Notarztversorgungsbereichen lediglich unregelmäßig die Nachfrage nach einem zweiten zeitgleich vorgehaltenen Rettungsmittel (bzw. Notarzt) festzustellen. Ein Aufbau an notärztlichen Kapazitäten in bedarfsgerechter Weise sowie aus Gründen vorhandener Überschneidungsbereiche in der Versorgung ist daher aus seiner Sicht nicht angezeigt. Daneben könne hier in Teilen des Rettungsdienstbereiches zumindest tagsüber auf die RTH aus Lünen sowie Bielefeld zurückgegriffen werden.

3.1.3.3 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung für den Krankentransport

Im Land Nordrhein-Westfalen ist eine Hilfsfristvorgabe lediglich für die Planung der Standorte der Rettungswachen und der Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel im Bereich der Notfallrettung zu beachten.

Für den Bereich des Krankentransportes gibt es keine entsprechende gesetzliche Forderung. Im Kommentar zum Rettungsgesetz (Prütting, D.: Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis, 3. Auflage 2001) ist lediglich ein Planungsrichtwert für die Wartezeit von 30 Min. genannt.

Der Kreis Warendorf hat hier die Zielvorgabe, dass die Wartezeit zwischen 30 Min. und max. 60 Min. beträgt. Diese Regelung wird auch durch die Festlegung der Bezirksregierung Münster vom 15.10.2002 bestätigt.

Der Gutachter hat die Fahrzeug-Vorhaltung für den Krankentransport nicht in Bezug auf Notfall-Versorgungsbereiche ermittelt, sondern den gesamten Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf in vier KTW-Pool-Bereiche aufgeteilt. Hintergrund

dieser Überlegung sind die Ausgangsorte und Zielorte der Transporte sowie die Transportströme. Danach ergeben sich folgende Pool-Bereiche:

- **Bereich Nord**
Warendorf, Sassenberg, Beelen, Telgte, begrenzt nach Süden durch die Orte Everswinkel-Alverskirchen, Warendorf-Hoetmar und Ennigerloh-Ostenfelde
- **Bereich Südwest**
Drensteinfurt, Sendenhorst, Ahlen, Ennigerloh-Enniger
- **Bereich Süd**
Beckum
- **Bereich Südost**
Wadersloh, Oelde und Ennigerloh-Kernort.

Der Gutachter hält für die Krankentransportabdeckung insgesamt 6 **KTW** für erforderlich. Diese sollen an folgenden Wachen stationiert sein:

- FuRW Ahlen
- FuRW Beckum
- RW Ennigerloh
- FuRW Oelde
- RW Warendorf

Unabhängig davon, wie der Bedarf festgestellt wird, muss beachtet werden, dass der KTW-Einsatz keinen Einschränkungen unterliegt. Dies betrifft sowohl räumliche Aspekte (Disposition von KTW zu Fahrten außerhalb "ihres" KTW-Pool-Bereiches) als auch fallbezogene Aspekte (z. B. exklusive Nutzung des "Fern-KTW" für Ferntransporte). Grundsätzlich können sämtliche KTW zu allen anfallenden Krankentransporten disponiert werden, auch wenn sie erwartungsgemäß überwiegend in dem für sie vorgesehenen Bereich eingesetzt werden.

Der Gutachter empfiehlt darüber hinaus für die Versorgungsbereiche im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf, dass die für die Notfallrettung vorgehaltenen Fahrzeuge auch Krankentransporte durchführen, sofern die Einhaltung der Hilfsfrist nicht gefährdet ist. Die betreffenden Rettungsmittel der Notfallrettung können dann eine sogenannte Rückfallebene für die Durchführung des Krankentransportes bilden. Eine gesonderte KTW-Vorhaltung ist für alle darüber hinausgehenden Krankentransporte vorzusehen.

Der Gesetzgeber NRW sieht die Aufgabenbereiche der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung sowie des Krankentransportes als eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr (s. § 6 Abs. 1 RettG NRW). Auch wenn damit die Durchführung als organisatorische Einheit aus Notfallrettung und Krankentransport befürwortet wird, besteht jedoch als eindeutiges Kriterium für Qualität und Leitungsfähigkeit die Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist.

Daher ist beim Einsatz der RTW im Bereich des Krankentransportes zu beachten, dass diese aus Gründen der Absicherung/Einhaltung der Hilfsfrist nur zu voraussichtlich kurz dauernden Transporten herangezogen werden, die zudem Einsatz- und Zielort am jeweiligen (Rettungswachen-) Standort bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld haben.

Länger dauernde Transporte und Transporte mit größerer Entfernung sollten durch KTW bedient werden.

Eine regelmäßig genutzte Definition des Begriffes für Fernfahrten ist die, dass der Einsatzort oder das Transportziel außerhalb des eigenen Rettungsdienstbereiches liegt und der Transport mehr als zwei Stunden Einsatzzeit aufweist.

Konkret werden planerisch zu Spitzenabdeckungen im Krankentransport folgende **RTW**-Kapazitäten vorgesehen

- im Bereich Nord: 2. RTW Telgte sowie 2. und 3. RTW Waren - dorf/Sassenberg
- im Bereich Südwest: 2. und 3. RTW Ahlen
- im Bereich Süd: 2. RTW Beckum/Neubeckum
- im Bereich Südost: 2. RTW Oelde

3.1.3.4 Bedarfsgerechte Rettungsmittel-/Fahrzeugausstattung insgesamt

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung wurde durch den Gutachter nach Abstimmung mit Bezirksregierung/mittleren Städten/Kreis/Verbänden der Krankenkassen die Rettungsmittelausstattung für die Bereiche Ahlen und Waren-dorf/Sassenberg zusätzlich individuell angepasst, so dass insgesamt folgende Fahrzeugausstattung festgelegt wird:

Rettungs- mittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS *s.u. Summe je Wache	PVS *s.u. Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Ta- ge	in der Zeit	Std.	Tage		
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Ahlen											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	09.00-16.00	7,0	251							1.757,0	3.514,0
KTW	08.00-17.00	9,0	251							2.259,0	4.518,0
Insgesamt										30.296,0	51.832,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Beckum / Neubeckum											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	08.00-16.00	8,0	251							2.008,0	4.016,0
Insgesamt										28.288,0	47.816,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Oelde											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	08.00-20.00	12,0	251							3.012,0	6.024,0
KTW	08.30-16.30	8,0	251							2.008,0	4.016,0
Insgesamt										22.540,0	36.320,0
RDB Kreis Warendorf- Versorgungsbereich Warendorf / Sassenberg											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	08.00-20.00	12,0	251	08.00-16.00	8,0	52	08.00-16.00	8,0	62	3.924,0	7.848,0
KTW 1	07.00-17.00	10,0	251							2.510,0	5.020,0
KTW 2	08.30-15.30	7,0	251							1.757,0	3.514,0
Insgesamt										34.471,0	60.182,0

***Hinweis:**

Die Summe der Einsatzzeiten ergeben die Jahresrettungsmittelstunden (JRS). Daraus resultieren die Personalvorhaltestunden (PVS). Letztere sind in der Regel höher als die JRS, weil die meisten Fahrzeuge mit zwei Kräften besetzt sind (RTW und KTW mit zwei Kräften, NEF mit einer Kraft).

Rettungs- mittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Ta- ge	in der Zeit	Std.	Tage		
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Drensteinfurt											
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Sendenhorst											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										17.520,0	26.280,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Ennigerloh											
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	08.00-18.00	10,0	251							2.510,0	5.020,0
Insgesamt										11.270,0	22.540,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Telgte											
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	07.00-21.00	14,0	251	10.00-22.00	12,0	52	10.00-22.00	12,0	62	4.882,0	9.764,0
Insgesamt										22.402,0	36.044,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Ostbevern											
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0
RDB Kreis Warendorf – Versorgungsbereich Wadersloh											
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0
RDB Kreis Warendorf - Vorhaltung Soll-Konzeption (RTD)											
Insgesamt										193.067,0	333.574,0

Danach sind insgesamt 29 Rettungsmittel (davon 17 RTW, 6 NEF sowie 6 KTW) zu unterschiedlich langen Einsatzzeiten erforderlich.

Reserve-Fahrzeuge

Daneben werden nach der gutachterlichen Untersuchung bzw. den Ergebnissen der Abstimmungsgespräche in der Arbeitsgruppe Bezirksregierung, mittlere Städte, Kreis und Krankenkassen folgende **Reservefahrzeuge** erforderlich:

- 5 Reserve-RTW
- 2 Reserve-NEF
- 1 Reserve-KTW

Die Reserve-RTW werden bei den Rettungswachen der vier mittleren Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sowie bei der Rettungswache Telgte stationiert.

Die Reserve-NEF werden bei der Rettungswache Ahlen sowie bei der Leitstelle des Kreises Warendorf bereitgestellt.

Der Reserve-KTW wird bei der Rettungswache Warendorf stationiert.

Zu den Reserve-Fahrzeugen gelten nach Vorschlag des Gutachters und Abstimmung in der vorgenannten Arbeitsgruppe noch folgende Einzelregelungen:

- Bei den Reservefahrzeugen sollte es sich um in der Regel abgeschriebene Fahrzeuge handeln, die vollständig mit medizinischen Geräten ausgestattet sind.
- Für die Aussonderung von Rettungsdienstfahrzeugen dienen als Orientierung folgende Werte:
 - bei linearer Abschreibung 6 Jahre
 - bei leistungsbezogener Abschreibung 200.000 km.
- Die einzelnen Reservefahrzeuge stehen grds. kreisweit allen Rettungswachen zur Verfügung.
- Alle Reserve-Fahrzeuge sind planerisch nicht besetzt. Sie können im Rahmen der Spitzenabdeckung genutzt werden, sofern an den jeweiligen Standorten im Bedarfsfall eine personelle Verfügbarkeit gegeben ist, d.h. wenn Personal der regulären Fahrzeuge oder aus der Verwaltung eingesetzt werden kann.

Bei Einsatz des Reserve-NEF muss zusätzlich ein freier Notarzt zur Verfügung stehen.

Im Einsatzfall werden die durchgeführten Fahrten so abgerechnet, als ob sie mit der Regelvorhaltung durchgeführt würden. Ein planerischer Ersatz der Personalkosten ist jedoch nicht vorgesehen.

- Der Reserve-KTW kann versorgungsbereichsübergreifend eingesetzt werden; aufgrund der mit rd. 670 Fahrten recht hohen Anzahl an Fahrten mit Stichwort "Infektionsfahrt" kann dieses Fahrzeug auch für solche Fahrten genutzt werden. Es wird dann vom Personal der regulären KTW genutzt.
- Zur besonderen Ausstattung und Nutzung des Reserve-RTW Warendorf wird auf die Ausführungen unter "Rettungswache Warendorf" verwiesen.

3.1.4 Spitzenabdeckung / Sonderbedarf Fahrzeuge

Spitzenabdeckung :

Für den Krankentransport und für die Notfallrettung ist eine Spitzenabdeckung erforderlich. Diese soll gewährleisten, dass bei plötzlichen **besonderen** Ereignissen, die aber durchaus regelmäßig eintreten, weitere RTW und KTW zur Verfügung stehen.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um folgende Ereignisse:

- mehrere gleichzeitig eingetretene Unfälle wegen besonderer Wetterverhältnisse (z.B. Eisregen)
- Unfälle/Ereignisse mit mehreren Verletzten (unterhalb von einem Massenfall von Verletzten)
- nicht planbare Vielzahl von Einzeleinsätzen.

Darüber hinaus fallen regelmäßig Fahrzeuge - teilweise auch über einen längeren Zeitraum - aus, weil sie nach einem Patiententransport gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Wie bereits oben unter Nr. 3.1.3.4 angegeben, stehen hierfür insgesamt 5 Reserve-RTW bei den Rettungswachen der mittleren Städte sowie bei der Rettungswache Telgte, 2 Reserve-NEF bei der Rettungswache Ahlen sowie der Leitstelle und 1 Reserve KTW bei der Rettungswache Warendorf zur Verfügung.

Sonderbedarf:

Seit einigen Jahren werden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene vermehrt Regelungen für den sogenannten Massenansturz von Verletzten (MANV) getroffen. Der Kreis Warendorf hat dementsprechend bereits im Jahre 2001 einen Einsatzplan für einen MANV erlassen, der fortlaufend überarbeitet wird.

Wie weiter unten im Kapitel 11 "Massenansturz von Verletzten" erläutert, hat das Land NRW dem Kreis Warendorf unter geringer Eigenbeteiligung einen Abrollbehälter für den Massenansturz von Verletzten (AB-MANV) und drei Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) zur Verfügung gestellt. Diese müssen insbesondere auch für überörtliche Lagen eingesetzt werden.

Für die überörtliche Hilfe sind u.a. Einsatzeinheiten für die Soforthilfe (Ü-MANV-S NRW) und den Patiententransport (PTZ – 10 NRW) geplant. Hierfür müssen zeitgleich bis zu 6 RTW und 5 KTW zur Verfügung gestellt werden.

Diese Fahrzeuge stehen im Grundsatz bei den Hilfsorganisationen DRK und MHD im Kreisgebiet zur Verfügung. Hierbei handelt es sich allerdings größtenteils um organisationseigene Fahrzeuge.

Damit ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können, unterstützt der Kreis die Hilfsorganisationen, indem er diesen ausgesonderte Rettungsdienstfahrzeuge zum halben gutachterlich festgelegten Restwert zur Verfügung stellt.

3.2 Personal

3.2.1 Gesetzliche Grundlagen / Besetzung Fahrzeuge

Gem. § 4 Abs. 1 RettG NRW müssen die in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personen für diese Aufgabe gesundheitlich und fachlich geeignet sein.

Nach § 4 Abs. 3 und Abs. 4 RettG NRW sind Krankenkraftwagen im Einsatz mit zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen und zwar zur Betreuung und Versorgung des Patienten (Beifahrer) und als Fahrer.

Danach müssen die Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge mindestens wie folgt besetzt sein:

- Krankentransportwagen (KTW)
 - Beifahrer/in = Rettungssanitäter/in
 - Fahrer/in = Rettungshelfer/in

- Rettungswagen/Notarztwagen (RTW/NAW)
 - Beifahrer/in = Rettungsassistent/in
 - Fahrer/in = Rettungssanitäter/in

- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
 - Fahrer/in = Rettungsassistent/in
 - Arzt/Ärztin = Inhaber/in des Fachkundenachweises Rettungsdienst einer Ärztekammer oder einer als vergleichbar anerkannten Qualifikation

Zur Arbeitszeit gilt Folgendes:

Das Deutsche Arbeitszeitgesetz ist mit Wirkung vom 01.01.2004 in Umsetzung Europäischer Richtlinien zur Arbeitszeit geändert worden. Danach gelten u. a. Zeiten des Bereitschaftsdienstes als Vollarbeitszeit, wobei die gesamte Arbeitszeit höchstens 48 Std./Woche betragen darf.

Die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie und des Deutschen Arbeitszeitgesetzes sind später in den neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie in die Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst (AZVOFeu) eingeflossen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass nach der AZVO-Feu unter bestimmten Voraussetzungen eine längere Wochenarbeitszeit vereinbart werden kann.

3.2.2 Ausbildung Dritter

In den Rettungswachen des Kreises und der mittleren Städte können verschiedene Praktika für eine rettungsdienstliche Berufsausbildung abgeleistet werden.

Die **Ausbildung zur Rettungsassistentin und zum Rettungsassistenten** richtet sich nach dem Rettungsassistentengesetz.

Im Kreis Warendorf erfüllen derzeit die Feuer- und Rettungswachen Ahlen, Beckum und Oelde, die Rettungswache Warendorf und die Rettungswachen des Kreises in Ennigerloh, Drensteinfurt, Sendenhorst und Telgte die Voraussetzungen zur Annahme von Praktikanten zur praktischen Ausbildung als Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent.

Die **Ausbildung der Rettungsanitäter/innen und der Rettungshelfer/innen** richtet sich nach den im Jahr 2000 erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen. Hiernach sind sowohl die Rettungswachen der mittleren Städte als auch des Kreises grundsätzlich berechtigt, Rettungsanitäter/innen und Rettungshelfer/innen praktisch auszubilden.

3.2.3 Einsatz ehrenamtliche Kräfte

Die Rettungswachen setzen in unterschiedlichem Umfang ehrenamtliche Kräfte ein. Aufgrund der gestiegenen qualitativen Anforderungen im Rettungsdienst wird es jedoch immer schwieriger, Ehrenamtliche einzusetzen.



3.2.4 Fortbildung

Nach § 5 Abs. 5 RettG NRW hat das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nicht ärztliche Personal jährlich an einer mind. 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen. Zum eingesetzten Personal gehören auch die Disponenten in der Leitstelle.

Rettungsassistenten, Rettungssanitäter und Rettungshelfer ohne entsprechende Fortbildung dürfen nicht eingesetzt werden; sie müssen diese Voraussetzungen selbstverantwortlich einhalten.

Fortbildungen für **hauptamtliche** Mitarbeiter finden i.d.R. in der Feuerwehrausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen statt. Fortbildungen für die **ehrenamtlichen** Mitarbeiter werden im Wesentlichen in Eigenregie durchgeführt, wobei spezielle rettungsdienstliche Themen behandelt und von fachlich geeigneten Dozenten vermittelt werden.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiter nach Vorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst regelmäßig weiter qualifiziert. So sind auf Basis zunehmender wissenschaftlicher Erkenntnisse weitere ärztliche Maßnahmen zur Überbrückung eines arztfreien Behandlungszeitraumes bei den Kreiswachen an die Rettungsassistenten übertragen worden. Im Rahmen eines Notkompetenz-Programmes wird der Ablauf der Basiswiederbelebung intensiv in Theorie und Praxis geschult, geprüft und zertifiziert.



Hinweis:

Notkompetenz: Vom Rettungsassistenten im Rahmen des rechtfertigenden Notstandes eigenverantwortlich durchgeführte überbrückende Maßnahmen zur Lebenserhaltung und Abwendung schwerer gesundheitlicher Störungen, die ihrer Art nach ärztliche Maßnahmen sind.



Auch werden bei Bedarf weitere Fortbildungen, wie z.B. Fahrsicherheitstrainings durchgeführt. Über die Notwendigkeit entscheidet der Träger des Rettungsdienstes/der Rettungswache im Einzelfall.

Während der Alarmfahrten werden oftmals Sonder- und Wegrechte nach der Straßenverkehrsordnung in Anspruch genommen. Hierbei muss besonders sorgfältig gehandelt werden. Deshalb werden die Mitarbeiter im Rettungsdienst jährlich darüber belehrt, welche Voraussetzungen für den Einsatz von Blaulicht und Einsatzhorn bestehen und wie sich der Fahrer in diesen Fällen verhalten muss.

Ausbilder im Rettungsdienst werden regelmäßig fortgebildet, um die Qualität der Ausbildungen zu sichern.

Desinfektoren werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben fortgebildet. Weitere Fortbildungen erfolgen entsprechend den einzelnen Funktionen individuell nach Bedarf. Soweit möglich sollen alle Rettungsassistentinnen/-ten den Gruppenführerlehrgang besucht haben.

4 Luftrettungsdienst

Rettungshubschrauber sind Teil des Regelrettungsdienstes. Nach § 7 Abs. 2 RettG NRW ergänzt die Luftrettung den bodengebundenen Rettungsdienst.



Der Kreis Warendorf ist Mitglied der Trägergemeinschaft für den in Lünen stationierten Rettungshubschrauber „Christoph 8“. Die Beteiligung ist durch die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Luftrettungsdienstes im nordöstlichen Ruhrgebiet und in den angrenzenden Teilen des Münster- und Sauerlandes“ geregelt.

Im Bedarfsfall werden neben dem Rettungshubschrauber "Christoph 8" aus Lünen auch die Rettungshubschrauber benachbarter Bereiche, insbesondere der in Bielefeld stationierte Rettungshubschrauber „Christoph 13“ und der in Rheine stationierte Rettungshubschrauber "Christoph Europa 2" angefordert.

Die Kreisleitstelle ist allein berechtigt, den Rettungshubschrauber anzufordern.

Darüber hinaus steht für intensiv-medizinische Transportflüge und für Transporte über große Entfernungen ein Intensivtransporthubschrauber (ITH "Christoph Westfalen") zur Verfügung, der vom Standort Greven aus insbesondere den Bereich Westfalen-Lippe versorgt.

5 First Responder-Gruppen

Auch wenn der Regelrettungsdienst gut organisiert ist, können sogenannte First Responder-Gruppen in Einzelfällen noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes oftmals erfolgreich medizinische Hilfe leisten.

First Responder sind rettungsdienstlich ausgebildete Ersthelfer, die mit medizinischen Geräten zur Erstversorgung und Erhaltung der Vitalfunktionen ausgestattet sind. Sie rekrutieren sich in der Regel aus Kräften der Feuerwehr oder der Hilfsorganisationen.

Der Kreis begrüßt diese Einrichtungen und dankt allen beteiligten Kräften für deren engagierten Einsatz.

6 Psychosoziale Unterstützung (PSU)

Seit 2003 ist unter Schirmherrschaft des Landrates durch die evangelische und katholische Kirche eine Notfallseelsorge im Kreis Warendorf eingerichtet. Diese betreut seelsorgerisch bei psychischen Notfällen im Aufgabenbereich Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei. Sie besteht derzeit aus 30 Seelsorger/innen.

Die Betreuung wird insbesondere bei vielen schweren Unfällen und bei häuslichen medizinischen Notfällen erforderlich; oftmals müssen auch Todesnachrichten überbracht werden. Das Hilfsangebot der Notfallseelsorge umfasst psychische erste Hilfe sowohl für direkt Betroffene als auch für Einsatzkräfte.

Durch eine zentrale Anlaufstelle der Notfallseelsorge wird gewährleistet, dass die Leitstelle des Kreises im Bedarfsfall für das gesamte Kreisgebiet **einen festen Ansprechpartner** hat, von dem dann Notfallseelsorger oder - falls erforderlich - weitere Facheinrichtungen vermittelt werden.

Eine solche Facheinrichtung ist u.a. das PSU-Team des DRK Ortsverbandes Warendorf. Dieses besteht derzeit aus 14 Einsatzkräften, die auch psychosoziale Unterstützung - insbesondere bei außerhäuslichen Einsätzen - leisten. Für sie kommt vor allem die Betreuung von Ersthelfern, Unfallzeugen, Kindern oder betroffenen Angehörigen in Betracht. Darüber hinaus übernehmen die Kräfte Fahrdienste, z. B. von Angehörigen zu Krankenhäusern und stellen ein Betreuungsfahrzeug zur Verfügung.

7 Leitstelle

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 8 Abs. 1 RettG NRW lenkt die Leitstelle die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen die Qualifikation als Rettungsassistent bzw. Rettungsassistentin besitzen.

Es wird eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist, vorgehalten. Sie ist so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können.

7.2 Organisation im Kreis Warendorf

Die Leitstelle nimmt die Hilfeersuchen über die aufgeschalteten Notrufe 112 (Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst) und Amtsleitungen sowie die Anforderungen für Krankentransporte aus dem Mobil- und Festnetz entgegen. Die Leitstelle setzt die Rettungsmittel ein und koordiniert die Einsätze.

Die Aufschaltung des Notrufs 112 auf ständig besetzte Feuerwachen von mittleren und großen kreisangehörigen Städten ist zulässig, wenn diese die Aufgaben einer Rettungswache wahrnehmen.

Von den im Kreis vorhandenen 28 Notrufen sind 23 auf die Leitstelle geschaltet. In der Leitstelle sind in 2011 etwa 137.000 Notrufe und Krankentransportanforderungen aufgelaufen. Daraus ergaben sich letztendlich ca. 28.600 Rettungsdienst- und ca. 3.100 Feuerwehreinsätze.

Die Leitstelle ist die zentrale Führungseinrichtung mit Leitungs- und Koordinationsbefugnissen gegenüber allen im Rettungsdienst mitwirkenden Aufgabenträgern.



Notrufschaltung auf Kreisleitstelle



© Geodaten: Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt

7.3 Krankentransport - Rufnummer 02581/19222



Mit der Rufnummer 02581/19222 können Anrufer einen Krankentransport anfordern. Für alle Städte und Gemeinden des Kreises wird die Rufnummer auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet und abgefragt.

Die Rufnummer 19222 muss (außer in Warendorf) seit Mitte 2011 wieder mit der Vorwahl 02581 verwendet werden. Die frühere vorwahlfreie Schaltung wurde aufgegeben, weil die monatlichen Festkosten für die Leitungen der einzelnen Vorwahlbezirke im Vergleich zur Inanspruchnahme der Rufnummer 19222 aus diesen Bezirken unverhältnismäßig waren.

7.4 Personalbedarf

Zur personellen Besetzung einer Leitstelle steht vornehmlich die Frage im Vordergrund, wie viele Mitarbeiter mindestens gleichzeitig im Einsatz, d.h., sich gleichzeitig im Leitstellenraum bzw. einem angrenzenden Raum aufhalten sollen.

Der Gutachter stellt fest, dass aus einsatztaktischen Gründen nach vorherrschender Meinung der Fachleute die Forderung besteht, eine Leitstelle mit mindestens zwei Mitarbeitern am Leitstellenarbeitsplatz rund um die Uhr zu besetzen. Ansonsten könne der geregelte Betrieb einer Leitstelle als das verknüpfende Instrument zwischen dem Hilfesuchenden und den Einrichtungen der Gesundheits-/für und -vorsorge nicht aufrecht erhalten werden, wenn beispielsweise in den Nachtstunden ein Disponent ausfällt oder insbesondere, wenn es zu Duplizitätsfällen in der Anrufnachfrage kommt.

Der Gutachter hat den Personalbedarf für die Disposition anhand der Leitstellendaten nach drei Prüfungsformen betrachtet:

- Anzahl der Einsätze bei Annahme einer gleichen Verteilung innerhalb eines Halbstunden-Intervalls
- Betrachtung des Anrufeaufkommens nach Kalendertag und Tagesstunde
- Berücksichtigung der Anruferdatensätze nach tatsächlichem Zeitpunkt des Klingelns sowie ihrer tatsächlichen Gesprächsdauer

Danach sind insgesamt **zwei Abfrageplätze durchgehend ganztägig und ein Abfrageplatz montags bis freitags von 08.00 – 20.00 Uhr durchgängig zu besetzen:**

Leitplätze	Notwendige Personal-Vorhaltung in den Tagen									PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag			
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	
<i>ILS Warendorf</i>										
ELP 1	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0
ELP 2	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0
ELP 3	08:00 – 20:00	12,0	251							3.012,0
Insgesamt										20.532,0

Weitere personelle Anforderungen ergeben sich aufgrund folgender in der Leitstelle zu erbringende Arbeitsleistungen:

1) Tätigkeiten neben der Disposition

2) Systembetreuung (Datenpflege)

3) Systemadministration

4) Leitstellenleitung

5) Lagedienstführung

Der Gutachter empfiehlt, eine übergeordnete Leitungsfunktion "Lagedienstführung" rund um die Uhr einzurichten. Der Lagedienstführer ist für den reibungslosen Dienstbetrieb verantwortlich und lenkt insbesondere größere Einsätze taktisch. Deshalb liegt diese Funktion oberhalb der Gruppenführerebene, die in der Lage ist, Einheiten in der Größenordnung von Zügen und Verbänden zu lenken.

6) Einsatzdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Der Gutachter empfiehlt, dass jede/r Mitarbeiter/in der Leitstelle im Jahr jeweils 3 Wochen Einsatzdienst im Brandschutz sowie im Rettungsdienst leisten solle, um so die fachliche Qualifikation für die Arbeit in der Leitstelle zu verbessern. Der entsprechende Personalbedarf für den Brandschutz würde nach den Feststellungen des Gutachters der Leitstelle zugerechnet.

Im Bereich Rettungsdienst führt der Einsatz der Mitarbeiter der Leitstelle zu einer entsprechenden Reduktion des Personalbedarfs für den Fahrdienst. Für den Bereich des Brandschutzes dagegen ist nicht von einer Kompensation auszugehen.

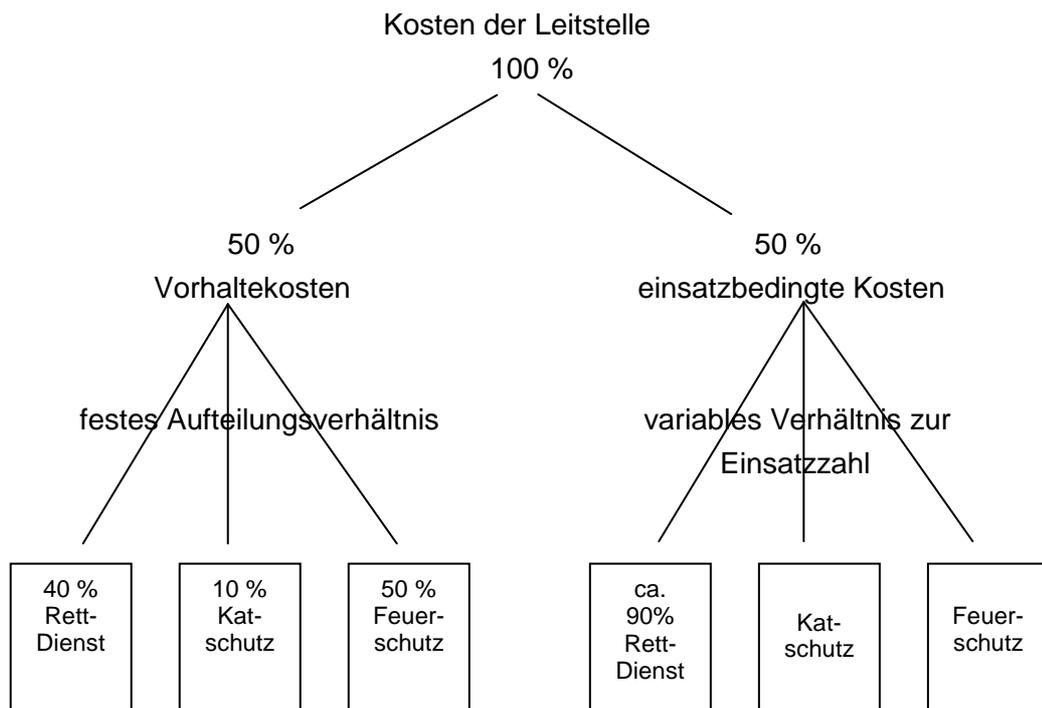
7.5 Leitstellenkosten

Zuordnung der Leitstellenkosten zum Rettungsdienst

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle legt der Kreis Warendorf die anteiligen Kosten für den Rettungsdienst auf die Träger der Rettungswachen (Kreis Warendorf und Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) um. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster werden die Kosten der Leitstelle zur Hälfte in Vorhaltekosten und zur Hälfte in einsatzbedingte Kosten unterteilt.

Die Vorhaltekosten werden zu 40 % dem Rettungsdienst zugeordnet und entsprechend den Einsatzzahlen aus dem entsprechenden Jahr auf die jeweiligen Träger der Rettungswachen verteilt. Die restlichen 60 % werden im festen Verhältnis dem Katastrophenschutz (10 %) und dem Feuerschutz (50 %) zugeteilt.

Die einsatzbedingten Kosten werden nach den Einsatzzahlen des jeweiligen Jahres ebenfalls auf die Träger der Rettungswachen aufgeteilt. Erfahrungsgemäß entfallen auf den Rettungsdienst rund 90 % der Gesamteinsätze. Darüber hinaus werden bei Städten mit eigener Einsatzzentrale nur 74,44 % der sonst anfallenden einsatzbedingten Kosten auf diese umgelegt. Die Restkosten trägt der Kreis. Dies betrifft die Stadt Ahlen bis zur Aufschaltung auf die Kreisleitstelle.



8 Qualitätssicherung

Verschiedene Maßnahmen stellen sicher, dass die Qualität im Rettungsdienst ständig erhalten bzw. verbessert wird:

8.1 Erfahrungsbericht Rettungswesen

Das Ordnungsamt des Kreises erstellt in jedem Jahr einen Erfahrungsbericht Rettungswesen, der dem Kreisausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Der Erfahrungsbericht enthält zunächst die Einsatzzahlen und -zeiten der im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge und die Zahl der Notarzteinsätze.

Für die einzelnen Städte und Gemeindegebiete wird dargestellt, inwieweit bei Notfalleinsätzen die vorgegebene Eintreffzeit / Hilfsfrist eingehalten worden ist.

Daneben enthält der Erfahrungsbericht Angaben über die Schwerpunktthemen des Berichtsjahres, eine Übersicht über das Personal im Rettungsdienst und eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das abgelaufene Berichtsjahr.

Mit dem Erfahrungsbericht wird deutlich, ob sich der Rettungsdienst insgesamt bewährt hat.

8.2 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Der Kreis Warendorf hat 2004 einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst eingestellt, der beim medizinischen Qualitätsmanagement in der Patientenversorgung und –betreuung beratend tätig wird. In diesem Zusammenhang übernimmt der Ärztliche Leiter Rettungsdienst insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst
- medizinisches Qualitätsmanagement der Patientenbetreuung
- Vorgaben für die notfallmedizinische Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals
- Überprüfung der Dokumentation der Rettungseinsätze
- Standardisierung von Fahrzeugen, Geräten und Maßnahmen, um Kostensparnisse zu erzielen
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Rettungsmitteln
- Überwachung der Arbeitsmedizin und Hygiene im Rettungsdienst
- Kontaktpflege zwischen niedergelassenen Ärzten und Notärzten/Leitenden Notärzten und ärztlichen Leitern der Notarztstandorte

- Mitwirkung bei der Koordinierung des Rettungsdienstes im Bereich des Kreises und der mittleren Städte
- Gründung und Führung einer Arzneimittelkommission
- Etablierung und ständige Erneuerung eines evidenzbasierten Ausrüstungs- und Medikamentenstandards

8.3 Einsatzdokumentation

Alle Rettungsdienst- und Notfalleinsätze werden in einem Protokoll dokumentiert. Das Protokoll ist entsprechend einer Empfehlung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Notfall- und Intensivmedizin (DIVI) gestaltet. Die Protokolle geben einerseits dem aufnehmenden Krankenhaus wichtige Informationen über rettungsdienstliche Erkenntnisse und Maßnahmen, andererseits sind sie eine wichtige Grundlage für später auftretende Nachfragen, Probleme oder Forderungen.

Darüber hinaus werden in den Fällen, in denen Reanimationen durchgeführt worden sind, die Protokolle durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst kontrolliert, ob die Behandlung fachgerecht durchgeführt wurde.

Auch die Protokolle der First Responder- Einsätze werden im Rahmen des Qualitätsmanagements durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst geprüft und gegebenenfalls mit den Kräften der First Responder-Einheit nachbesprochen.

8.4 Regelmäßige Besprechungen mit den Wachleitern

Dies gewährleistet, dass in einem ständigen Erfahrungsaustausch / Dialog zwischen Praxis und Verwaltung neue Regelungen, Vorstellungen und Erfahrungen schnell und gut kommuniziert werden können.

8.5 Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Leitenden Notärzte und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

Auch diese Treffen haben den Sinn, einen regen Gedankenaustausch über mögliche rettungsdienstliche Änderungen zu fördern. Sie tragen somit laufend zu innovativen Verbesserungen im Rettungsdienst bei. Darüber hinaus findet in der Regel einmal jährlich eine gemeinsame Fortbildung statt.

8.6 Patienten- und Ärztebefragungen

An den Rettungswachen des Kreises und der mittleren Städte werden von Zeit zu Zeit Patienten- bzw. Ärztebefragungen durchgeführt.

Auch wenn die Antworten bisher durchweg sehr positiv sind, ergeben sich aus einigen Stellungnahmen wertvolle Anregungen für weitere mögliche Verbesserungen im Rettungsdienst.

8.7 Fahrzeuge / Medizinische Geräte

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst müssen in ihrer Ausstattung und Ausrüstung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Medizin entsprechen. Dies gilt auch für sonstige im Rettungsdienst eingesetzte Geräte. Dementsprechend werden bei Beschaffungen zunächst die aktuellen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde gelegt und auch der jeweilige neueste Stand der Technik beachtet.

Für den Betrieb und die Wartung der Medizinprodukte gilt das Medizinproduktegesetz und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Diese Regelungen gewährleisten Sicherheit für den Patienten und den Anwender. An den Rettungswachen sind Mitarbeiter geschult, die dafür verantwortlich sind, dass diese Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden.

In den Fahrzeugen bzw. in den Rettungswachen des Kreises Warendorf und der mittleren Städte werden u.a. folgende Geräte vorgehalten:

- Defibrillatoren - externer Schrittmacher
- EKG-Aufzeichnungsgerät inkl. 12-Kanal-Aufzeichnung
- Beatmungsgeräte
- Spritzenpumpen
- Absaugpumpen
- Kapnometer
- Pulsoxymeter
- Blutdruckmessgeräte
- Blutzuckermessgeräte
- Körpertemperatur-Thermometer 28° - 42°

8.8 Zertifizierungen nach DIN

Die Feuer- und Rettungswache Ahlen erhielt im Dezember 2002 ein Qualitätszertifikat nach DIN ISO 9001:2000. Dieses konnte in den Folgejahren nach einem Rezertifizierungsaudit durch die DEKRA Certification GmbH erneut erteilt werden.

Die Rettungswache Warendorf hat erstmals in 2011 eine gleiche Zertifizierung erhalten.

9 Massenanfall von Verletzten



9.1 Einsatzplan, Ausstattung

Der Kreis Warendorf muss gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW für Schadenslagen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (MANV) ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals treffen.

Der Kreis hat deshalb in einem Einsatzplan MANV gesonderte Vorkehrungen getroffen, um derartige Einsätze koordiniert abwickeln zu können. Der erste Einsatzplan wurden 2001 aufgestellt und wird fortlaufend überarbeitet.

Er enthält u. a. ausführliche Regelungen zur Einsatztaktik, zu den Einsatzstufen und zur überörtlichen Hilfeleistung bei einem Massenanfall von Verletzten. Für ein solches Ereignis sind neben dem Regelrettungsdienst und der Feuerwehr viele weitere Hilfen erforderlich. Hier unterstützen dankenswerter Weise die Hilfsorganisationen des DRK und des MHD sowie das Technische Hilfswerk.

Soweit dies nicht ausreicht, kann nachrangig auch die Bundeswehr im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit angefordert werden.

Da die Hilfsorganisationen den Kreis bei der Bewältigung von MANV-Einsätzen unterstützen, werden ausgesonderte Rettungsdienstfahrzeuge durch einen Gutachter finanziell bewertet und die Fahrzeuge dann zum halben Schätzwert an die HiOrg abgegeben.

Fahrzeuge und Ausstattung zur Abwehr eines MANV können ebenso quantitativ als auch qualitativ nicht ausschließlich aus Mitteln der Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt werden. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird insoweit im Rahmen der Gebührenfestsetzungen vereinbart, welche Anteile der Notfallrettung zuzuordnen sind.



Das Land NRW hat allen Kreisen und kreisfreien Städten und damit auch dem Kreis Warendorf für MANV-Einsätze bzw. für die überörtliche rettungsdienstliche Hilfe einen Abrollbehälter Massenfall von Verletzten (AB-MANV) sowie drei Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-San) zur Verfügung gestellt. Diese enthalten insbesondere ein medizinisches Equipment, um einen Massenfall von bis zu 50 Verletzten versorgen zu können.



Für den MANV-Einsatz sind qualifizierte Kräfte erforderlich. Diese müssen teilweise noch zusätzlich ausgebildet werden.

9.2 Leitender Notarzt (LNA) / Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Entsprechend den Vorgaben des § 7 Abs. 3 RettG NW hat der Kreis Warendorf ein LNA- und ein OrgL-System eingerichtet. Für beide Einrichtungen gibt es im Kreisgebiet eine Gruppe Nord sowie eine Gruppe Süd.

Alle LNA werden bei Bedarf über Telefon/Handy bzw. Meldeempfänger alarmiert, wobei nach den Rückmeldungen derjenige LNA eingesetzt wird, der am nächsten zum Einsatzort wohnt/arbeitet.



Dies gewährt jedoch keine ausreichende Versorgungssicherheit; darüber hinaus ist die Leitstelle in solchen Fällen regelmäßig überlastet, weil viele Anrufe (Notrufmeldende und rückmeldende LNA) gleichzeitig bedient werden müssen und damit auch die Disponierung der Rettungskräfte und des LNA erschwert bzw. fast unmöglich wird. Der Gutachter sieht deshalb auch eine Rufbereitschaft als bedarfsgerecht an, sofern diese zweckmäßig und verlässlich umsetzbar ist.

Bisher fahren viele LNA mit dem eigenen Fahrzeug zur Einsatzstelle. Da Privatfahrzeuge jedoch nicht mit Alarmmitteln (Martinshorn und Blaulicht) ausgestattet werden dürfen, gelangen sie oft nur schwerlich, bzw. zu spät bis zur Einsatzstelle.

Dem Gutachter erscheint es deshalb sinnvoll, den LNA-Gruppen Nord und Süd ein (geplant abgeschriebenes) Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

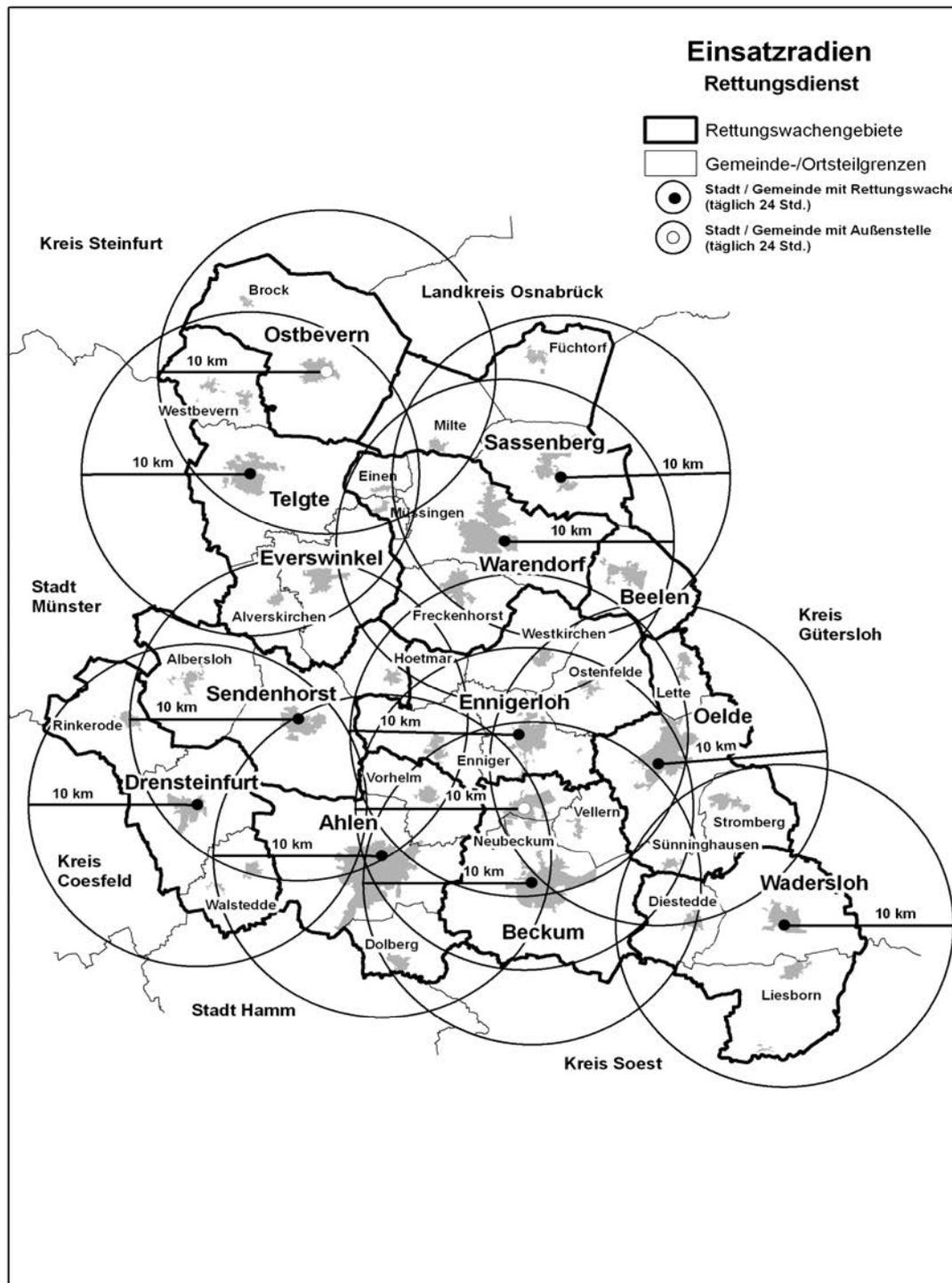
Die OrgL werden alle über digitale Meldeempfänger alarmiert. Während im Norden eine feste Bereitschaft eingerichtet ist, erfolgt im Südkreis eine Zufallsalarmierung.



Auch hier hält der Gutachter eine Rufbereitschaft (soweit sie entsprechend eingerichtet werden kann) und jeweils ein Fahrzeug für den Nord- als auch den Südkreis für bedarfsgerecht.

Der Kreis schließt sich diesen Voten an.

Einsatzbereiche der Rettungswachen im 10-km-Radius



Teil II: Die einzelnen Rettungswachen im Kreis Warendorf

1 Rettungswachen der mittleren Städte:

1.1 Rettungswache Ahlen

Träger

Stadt Ahlen

Durchführung

Stadt Ahlen

Standort

Feuer- und Rettungswache Ahlen, Konrad-Adenauer-Ring 50

Räumliche Unterbringung

Die Feuer- und Rettungswache am Konrad-Adenauer-Ring 50 wurde im Dezember 1995 in Betrieb genommen.

In der Feuer- und Rettungswache Ahlen sind folgende **Kreiseinrichtungen** untergebracht:

- Kreisschlauchpflegerei
- Atemschutzübungsstrecke
- Atemschutzwerkstatt und ein
- Dekontaminationsraum.

Notruf 112

Der Notruf für den Bereich Ahlen läuft in der Einsatzzentrale der ständig besetzten Feuer- und Rettungswache Ahlen auf. Der Datenaustausch der Leitsysteme wird durch eine direkte Systemanbindung in beide Richtungen ohne Zeitverzug sichergestellt.



Im Falle eines Großschadensereignisses kann durch die Leitstelle die technisch angekoppelte ständig besetzte Einsatzzentrale der Stadt Ahlen zur Ereignisbewältigung genutzt werden. Zudem bestehen ein weiterer voll ausgestatteter Abfrageplatz sowie Notabfrageplätze.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	53.333
Fläche:	123,13 qkm
Bevölkerungsdichte:	433,1 Einwohner/qkm

Einsatzbereich

Stadtgebiet Ahlen

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich Ahlen hat eine Nord-West-/Süd-Ost-Ausdehnung von ca. 16 km sowie Nord-Ost-/Süd-West-Ausdehnung von ca. 14 km und umfasst den dicht besiedelten Stadtkern sowie die Stadtteile Ahlen-Vorhelm und Ahlen-Dolberg.

Ahlen ist nicht nur die bevölkerungsreichste, sondern auch die industriell am stärksten geprägte Stadt des Kreises mit der höchsten Bevölkerungsdichte.

Der äußerste mögliche Notfallort kann in ca. 8 Minuten erreicht werden.

Der Rettungswachenbereich wird von der Bundesstraße 58 sowie der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Köln-Hannover durchquert. Der gesamte Bereich ist von einem engmaschigen, gut ausgebauten Straßennetz durchzogen.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Ahlen lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	09.00-16.00	7,0	251							1.757,0	3.514,0
KTW	08.00-17.00	9,0	251							2.259,0	4.518,0
Insgesamt										30.296,0	51.832,0

JRS: JahresRettungsmittelStunde

PVS: PersonalVorhalteStunden

Notärztliche Versorgung

In der Woche tagsüber stellt das St. Franziskus-Hospital einen Notarzt. Die Auswirkungen des neuen Arbeitszeitgesetzes (hier insbesondere die Einführung der 48-Stunden-Woche) haben jedoch dazu geführt, dass das St. Franziskus-Hospital Ahlen nicht mehr wie bisher durchgehend Notärzte für den Rettungswachenbereich Ahlen zur Verfügung stellt.

Die Stadt Ahlen hat inzwischen für den Zeitraum abends/nachts und am Wochenende die Notarztversorgung über einen Notarztpool geregelt. Darin sind etwa 15 Notärzte über einen Honorarvertrag eingebunden.

Aufgrund einer Vereinbarung vom 01.10.2002 zwischen der Stadt Ahlen und dem Kreis werden die Bereiche Drensteinfurt, Sendenhorst und der Gemeindebereich Enniger der Stadt Ennigerloh notärztlich im Rendezvous-System mit dem Ahlener NEF mitversorgt.

Notfallkrankenhaus

St. Franziskus-Hospital Ahlen

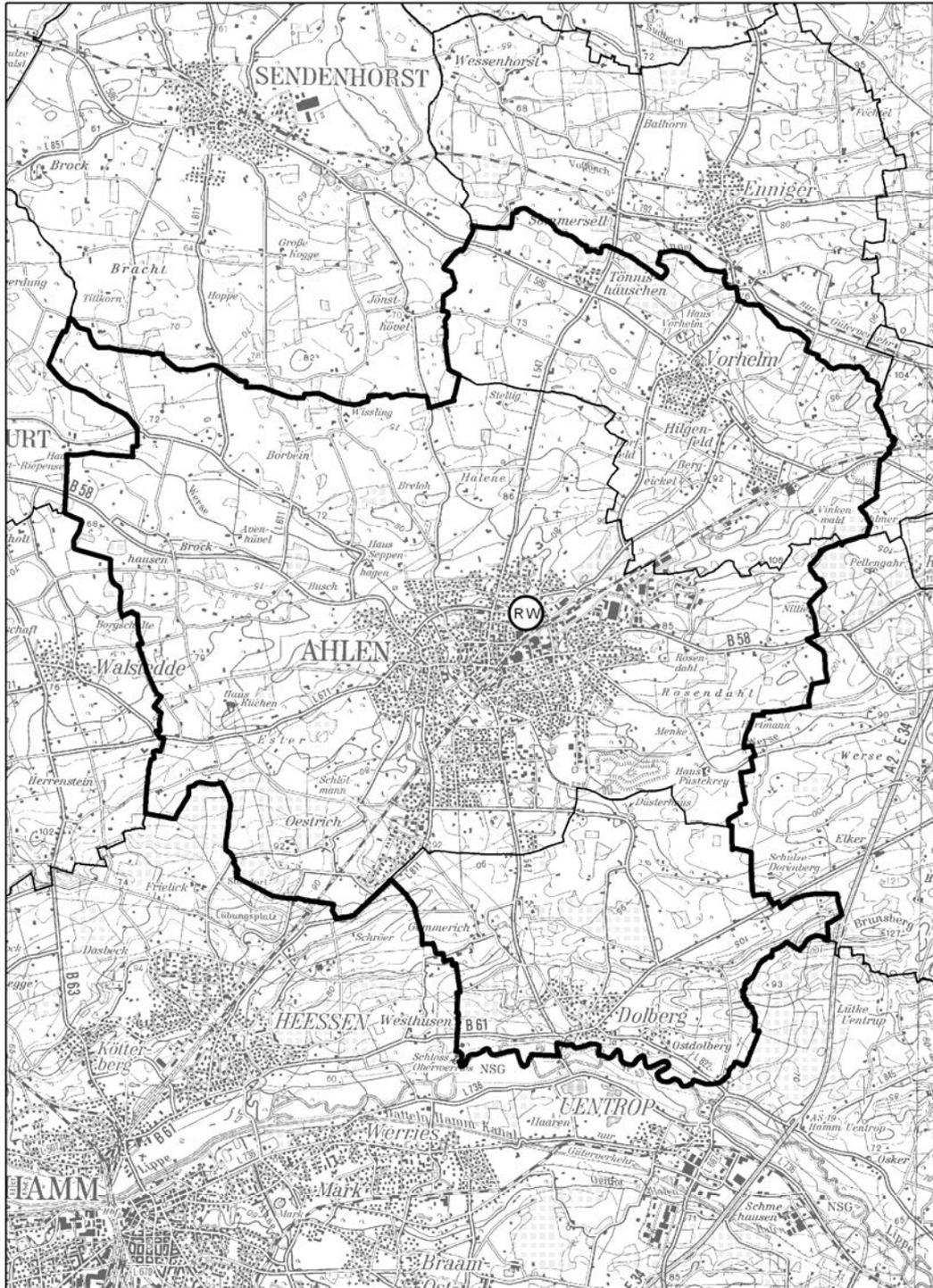
Krankentransport bei einzelnen Veranstaltungen

Die Stadt Ahlen hat mit dem DRK Ahlen vereinbart, dass das DRK bei Veranstaltungen, bei denen es den **Sanitätsdienst** durchführt, auch die Krankentransport übernimmt. Das DRK stellt den KTW-Transport der Stadt in Rechnung; diese rechnet den Transport mit der üblichen KTW-Gebühr bei den Krankenkassen ab.

Rettungswache Ahlen

Legende

-  Rettungswache
-  Rettungswachengebiete
-  Ortsteilgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

1.2 Rettungswache Beckum / Neubeckum

1.2.1 Rettungswache Beckum

Träger

Stadt Beckum

Durchführung

Stadt Beckum

Standort

Feuer- und Rettungswache Beckum, Münsterweg 11



Räumliche Unterbringung

Die Feuer- und Rettungswache Beckum wurde im Zeitraum 1996 - 1997 erweitert und ist im Grundsatz ausreichend dimensioniert. In der Feuer- und Rettungswache ist auch ein Feuerwehrfahrzeug des Kreises (Gerätewagen Gefahrgut) untergestellt.

Notruf 112

Der Notruf wurde am 12.08.1996 zur Leitstelle aufgeschaltet.

Einwohner und Fläche

Einwohner: 23.937 ohne die Ortsteile Neubeckum, Roland, Vellern

Fläche : 80,3 qkm

Bevölkerungsdichte: 298,1 Einwohner/qkm

Einsatzbereich

Beckum - ohne die Ortsteile Neubeckum, Roland und Vellern

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird durch die A 2 (Dortmund/Hannover) und durch die Bundesstraßen 61 und 475 durchkreuzt sowie von der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Köln-Hannover tangiert.

Der gesamte Bereich verfügt über ein gut ausgebautes, engmaschiges Straßennetz.

Der Gesamt-Rettungswachenbereich Beckum hat eine Nord-West-/Süd-Ost-Ausdehnung von ca. 14 km und eine Nord-Ost-/Süd-West-Ausdehnung von ca. 13 km, der darin enthaltene dicht besiedelte Bereich Neubeckum mit den Stadtteilen Roland und Vellern wird durch eine Rettungswachenaußenstelle zusätzlich rettungsdienstlich abgedeckt. Der äußerste mögliche Notfallort kann in ca. 8 Minuten erreicht werden.

Die Stadt Beckum ist durch die vorhandene gewerbliche Wirtschaft geprägt; hierzu zählen insbesondere der Maschinenbau und teilweise die Zementindustrie.

Ebenfalls zum Einsatzbereich gehört der Autobahnabschnitt von der Anschluss-Stelle Beckum (km 376,9) bis zur Anschluss-Stelle Soest-Ahlen (km 387,5) in Richtungsfahrbahn Oberhausen sowie von der Behelfsauffahrt (km 383,2) bis zur Anschluss-Stelle Oelde (km 369,2) in Richtungsfahrbahn Hannover.

Die Stadtteile Roland und Vellern werden von der Rettungswache Neubeckum rettungsdienstlich mitversorgt.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Beckum/Neubeckum lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	08.00-16.00	8,0	251							2.008,0	4.016,0
Insgesamt										28.288,0	47.816,0

Notärztliche Versorgung

Durch Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und dem St. Elisabeth-Hospital Beckum vom 05.05.1989 steht für den Rettungswachenbereich Beckum rund um die Uhr ein Notarzt Verfügung. Der Notarzt wird im Rendezvous-System mit dem NEF Beckum befördert.

Notfallkrankenhaus

St. Elisabeth-Hospital Beckum

1.2.2 Außenstelle Neubeckum der Rettungswache Beckum

Träger

Stadt Beckum



Durchführung

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V., gemäß Vereinbarung nach § 13 RettG NRW mit der Stadt Beckum

Standort

Gottfried-Polysius-Straße 5, Neubeckum, 59269 Beckum

Räumliche Unterbringung

Die Rettungswache-Außenstelle Neubeckum hat 1998 in der Gottfried-Polysius-Straße 5 in 59269 Beckum-Neubeckum ein durch das DRK errichtetes Gebäude bezogen.

Notruf 112

Der Notruf wurde am 12.08.1996 zur Leitstelle aufgeschaltet.

Einwohner und Fläche

Es werden 12.694 Einwohner rettungsdienstlich versorgt.

Neubeckum:	10.525
Roland:	1.041
Vellern:	1.128

Fläche:	31,17 qkm, davon 1,68 qkm OT Roland, 15,56 qkm OT Vellern
---------	--

Bevölkerungsdichte:	337,7 Einwohner/qkm
---------------------	---------------------

Einsatzgebiet

Ortsteile Neubeckum, Roland und Vellern

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird durch die A 2 (Dortmund/Hannover) und durch die Bundesstraßen 61 und 475 durchkreuzt sowie von der B 58 und der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Köln-Hannover (verläuft entlang eines Wohnbaugebietes und eines gewerblichen Baugebietes) tangiert. Außerdem verläuft die eingleisige Bahnlinie Lippstadt – Münster der Westfälischen Eisenbahn WLE durch das Einsatzgebiet.

Der gesamte Bereich verfügt über ein gut ausgebautes, engmaschiges Straßennetz.

Mit Rücksicht auf die starke Verkehrsbelastung auf der B 475 und die starke industrielle Konzentration (insbesondere Zement- und Maschinenbauindustrie) und im Hinblick darauf, dass der Rettungswachenstandort Beckum/Neubeckum insgesamt zwei RTW benötigt, wird für den Stadtteil Neubeckum eine Rettungswachenaußenstelle betrieben. Der äußerste mögliche Notfallort kann in ca. 5 Minuten erreicht werden.

Die Stadtteile Roland und Vellern werden von der Rettungswache Neubeckum rettungsdienstlich mitversorgt.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Beckum/Neubeckum lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	08.00-16.00	8,0	251							2.008,0	4.016,0
Insgesamt										28.288,0	47.816,0

Hinweis: Die Tabelle stellt den Gesamtwachenbereich dar; die Werte für die Wache Neubeckum sind fett/unterstrichen dargestellt.

Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung ist durch Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und dem St. Elisabeth-Hospital Beckum vom 01.10.1983 sichergestellt. Der Notarzt wird im Rendezvous-System mit dem NEF Beckum befördert.

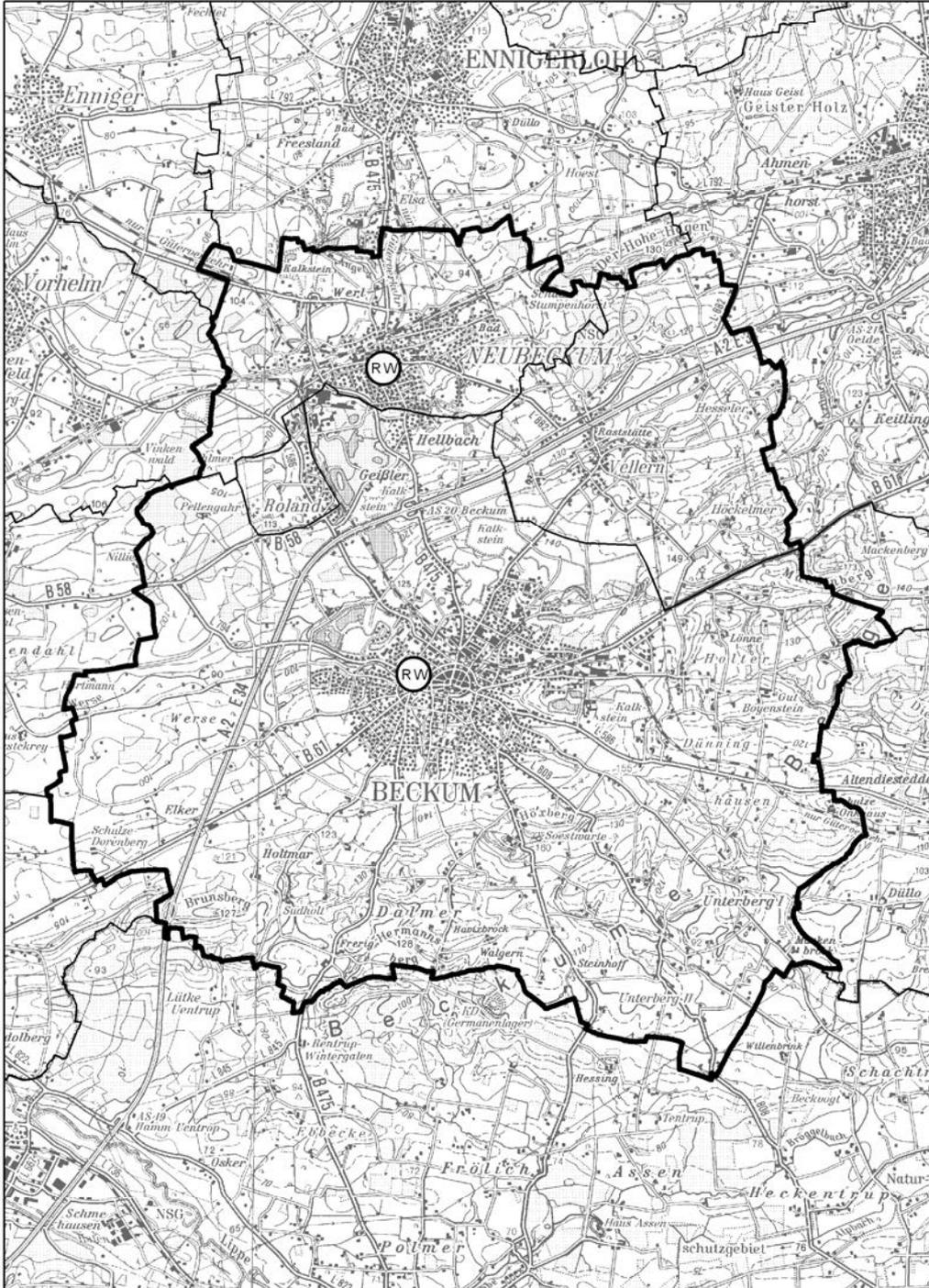
Notfallkrankenhaus

St. Elisabeth-Hospital Beckum

Rettungswache Beckum/Neubeckum

Legende

-  Rettungswache
-  Rettungswachengebiete
-  Ortsgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

1.3 Rettungswache Oelde

Träger

Stadt Oelde

Durchführender

Stadt Oelde

Standort

Feuer- und Rettungswache Oelde, Overbergstraße 6



Räumliche Unterbringung

Im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes wurde die im Bereich der Feuer- und Rettungswache liegende Grundschule verlagert. Der frei gewordene Schulhof soll für eine Erweiterung und Sanierung der Feuer- und Rettungswache verwendet werden. Im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wird derzeit auch die Möglichkeit des Neubaus an gleicher Stelle bzw. an einem alternativen Standort geprüft.

Notruf 112

Der Notruf lief früher in der ständig besetzten Einsatzzentrale der Feuer- und Rettungswache Oelde auf.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Einsatzzentrale im Zusammenhang mit den oben genannten Baumaßnahmen aufzugeben und den Notruf dann auf die Leitstelle des Kreises aufzuschalten.

Die Einführung der digitalen Alarmierung in 2009 und die Einführung des Digitalfunks in den darauf folgenden Jahren sowie die Notwendigkeiten im Rahmen der brandschutztechnischen Versorgung des interregionalen Gewerbegebietes AUREA haben die Stadt Oelde bewogen, den Notruf bereits in 2009 auf die Leitstelle des Kreises aufzuschalten. Dies ist zum 01.06.2009 umgesetzt worden.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	29.277
Fläche:	102,63 qkm
Bevölkerungsdichte:	258,3 Einwohner/qkm

Einsatzbereich

Stadtgebiet Oelde

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich Oelde hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 16 km, während die Süd-Ost-/Nord-West-Ausdehnung ca. 13 km beträgt. Die Rettungswache befindet sich zentral im dicht besiedelten Zentrum von Oelde.

Der Rettungswachenbereich wird in jeweils west-östlicher Richtung von der A 2 und der B 61 sowie der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Köln-Hannover durchquert. Der übrige Bereich ist von einem gut ausgebauten, engmaschigen Straßennetz durchzogen.

Der äußerste mögliche Notfallort liegt ca. 9 km von der Rettungswache entfernt und kann in ca. 9 -11 Minuten erreicht werden.

Ebenfalls zum Einsatzbereich gehört der Autobahnabschnitt der A 2 von der Anschluss-Stelle Oelde (km 369,2) bis zur Anschluss-Stelle Beckum (km 376,9) in Fahrtrichtung Oberhausen, sowie von der Anschluss-Stelle Oelde (km 369,2) bis Autobahnkreuz Rheda-Wiedenbrück (km 354,8) in Fahrtrichtung Hannover.

Die Infrastruktur wird wesentlich durch die vorhandenen Industriebetriebe geprägt.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Oelde lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	08.00-20.00	12,0	251							3.012,0	6.024,0
KTW	08.30-16.30	8,0	251							2.008,0	4.016,0
Insgesamt										22.540,0	36.320,0

Notärztliche Versorgung

Der notärztliche Dienst ist mit Vereinbarung vom 14.06.2010 zwischen dem Marienhospital Oelde und der Stadt Oelde sichergestellt worden. Im Bedarfsfall wird der Ortsteil Ostenfelde der Stadt Ennigerloh im Wege der Nachbarschaftshilfe mitversorgt.

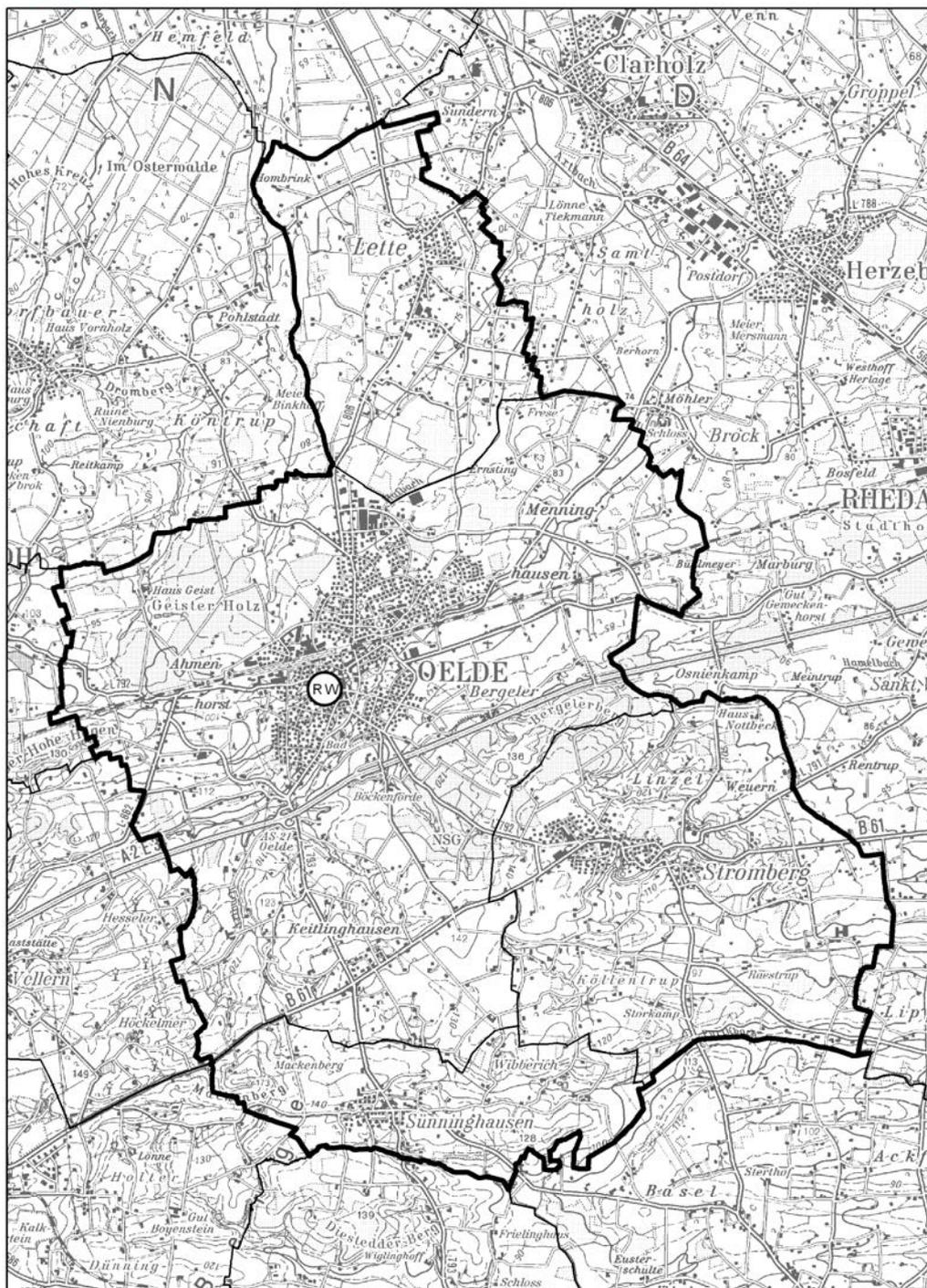
Der Notarzt wurde bisher durch den NAW befördert. Nach den gutachterlichen Untersuchungsergebnissen ist der Einsatz eines NEF's erforderlich. Damit wird insbesondere erreicht, dass der RTW in einigen Fällen schneller den Notfallort erreicht oder der Notarzt schneller für einen Folgeeinsatz oder wieder für den Einsatz im Krankenhaus zur Verfügung steht. Darüber hinaus kann den Notarzt im Einsatzgeschehen der NEF-Fahrer als „eigener“ Rettungsassistent unterstützen, und eingebundene niedergelassene Ärzte, die als Notarzt tätig werden, können schneller und einfacher befördert werden.

Die schwierige Notarztsituation an den Krankenhäusern hat auch in Oelde dazu geführt, dass an den Wochenenden der Notarzt durch einen Notarztpool gestellt wird.

Notfallkrankenhaus

Marienhospital Oelde

Rettungswache Oelde



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

1.4 Rettungswache Warendorf

Träger

Stadt Warendorf

Durchführung

Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Warendorf e.V., gemäß Vereinbarung nach § 13 RettG NRW mit der Stadt Warendorf



Standort

Rettungswache Warendorf, Am Holzbach 5 - 7

Räumliche Unterbringung

Die Rettungswache befindet sich neben dem Feuerwehrgerätehaus in einem eigenen Gebäude. Die Unterbringung wird entsprechend der erforderlichen personellen und materiellen Wachenausstattung angepasst.

Notruf 112

Der Notruf ist zur Leitstelle geschaltet.

Zu versorgende Einwohner und Fläche

Einwohner:	56.307	
davon	35.835	in Warendorf (ohne Hoetmar 2.252)
	14.175	in Sassenberg
	6.297	in Beelen
Fläche:	258,89 qkm	
davon	149,46 qkm	Warendorf (ohne Hoetmar 27,3 qkm)
	78,08 qkm	Sassenberg
	31,35 qkm	Beelen

Bevölkerungsdichte:	217,5 Einw./qkm	im Gesamtbereich
	239,8 Einw./qkm	in Warendorf (ohne Hoetmar)
	181,5 Einw./qkm	in Sassenberg
	200,9 Einw./qkm	in Beelen

Hinweis: Der Ortsteil Hoetmar wird durch den RTW Sendenhorst und den RTW Ennigerloh versorgt, den KTW stellt dort die RW Warendorf.

Einsatzbereich

Stadtgebiet Warendorf (RTW-Einsatz ohne Ortsteil Hoetmar)
Gemeindegebiet Beelen
Stadtgebiet Sassenberg

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird in Nord-Süd-Richtung von der B 475/476 und in Ost-West-Richtung von der B 64 durchquert. Parallel zur B 64 verläuft die ein-gleisige Bundesbahnstrecke Münster-Rheda-Wiedenbrück. Der gesamte Bereich ist von einem gut ausgebauten, engmaschigen Straßennetz durchzogen.

Rettungswachensituation:

Der Rettungswachenbereich Warendorf hat eine Nord-Ost-/Süd-West-Ausdehnung von ca. 27 km, während die Nord-West-/Süd-Ost-Ausdehnung ca. 22 km beträgt. Die dicht besiedelten Ortslagen außerhalb Warendorfs, wie Warendorf-Freckenhorst, Warendorf-Milte, Warendorf-Einen-Müssingen, Warendorf-Hoetmar, Sassenberg, Sassenberg-Füchtorf und Beelen befinden sich in einem 13-km-Radius. Damit befindet sich dieser Bereich an der äußeren Grenze eines noch vertretbaren Einsatzgebietes.

Die rettungsdienstliche Versorgung des nördlichen Teilbereiches Füchtorf (Vorwahl 05426) erfolgte bisher für die Notfallrettung (RTW-Einsatz) durch den Landkreis Osnabrück. Diese Aufgabe hat zunächst die Rettungswache Glandorf wahrgenommen. Aufgrund Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Landkreis Osnabrück sind dort in 2004 die Wachen Glandorf und Dissen zu Gunsten einer zentral gelegenen Wache in Bad Laer (am Gesundheitszentrum) geschlossen worden. Dementsprechend wurden Notfalleinsätze anschließend seit 05/2004

für den nördlichen Teilbereich Füchtorf durch die Rettungswache Bad Laer durchgeführt.

Wie im Teil 1 des Bedarfsplanes beschrieben, hat der Gutachter die Rettungswachensituation Sassenberg/Füchtorf eingehend untersucht. Er stellt fest, dass der größte Teil der Hilfsfristüberschreitung im Ortsteil Füchtorf durch Rettungsmittel aus dem Landkreis Osnabrück verursacht wird.

Daher schlägt er für Sassenberg einen Nebenstandort der Wache Warendorf mit der Verlagerung des RTW 2 vor. Die relativ große Überschneidung der Wachengebiete Warendorf – Sassenberg bedinge dann, dass beide als ein gemeinsamer Versorgungsbereich mit verteilten Standorten angesehen werden könne.

Bei einem Standort Sassenberg soll der nördliche Teil Füchtorf von Sassenberg aus bedient werden, weil dies ortsnäher ist.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Warendorf-Sassenberg-Beelen lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 3	08.00-20.00	12,0	251	08.00-16.00	8,0	52	08.00-16.00	8,0	62	3.924,0	7.848,0
KTW 1	07.00-17.00	10,0	251							2.510,0	5.020,0
KTW 2	08.30-15.30	7,0	251							1.757,0	3.514,0
Insgesamt										34.471,0	60.182,0

Reserve- RTW

An der Wache wird ein **Reserve-RTW** eingesetzt, der mit zusätzlicher Beatmungstechnik und Medizintechnik ausgestattet ist. Dieser soll zunächst wie andere Reserve-RTW als Ersatz dienen, wenn u.a. reguläre RTW aufgrund Reparaturen oder Desinfektionen ausfallen oder im Rettungswachenbereich Warendorf/Sassenberg/Beelen eine Spitzenabdeckung erforderlich wird und das Fahrzeug personell besetzt werden kann (Abrechnung der üblichen RTW-Gebühren; kein gesonderter Ansatz von Personalkosten).

Darüber hinaus kann dieser Reserve-RTW bei Sondertransporten eingesetzt werden, bei denen zusätzliche Beatmungs- oder Medizintechnik (z.B. mindestens 5 Spritzenpumpen, Beatmungsgerät Oxylog 3000, Fahrzeug mit Luftfederung und Retarder-Bremse) erforderlich ist.

Ein Fahrzeug mit dieser Ausstattung vorzuhalten ist sinnvoll, weil das Warendorfer Josephs-Hospital eine Kardiologie mit Katheterlabor besitzt und die Erfahrungen in Warendorf mit einer Einrichtung für betreutes Wohnen zeigen, dass dem Krankheitsbild entsprechende Transporte ein oben beschriebenes Fahrzeug erfordern. Beachtlich ist auch, dass "Heimbeatmungen" zukünftig generell zunehmen dürften.

Der Reserve-RTW verfügt darüber hinaus über eine Schwerlasttrage mit Sonderausstattung (220 kg Patientengewicht) und einen entsprechenden Schwerlasttragetisch, so dass damit auch adipöse Patienten befördert werden können.

Das Fahrzeug steht im Übrigen neben den o.g. Einsätzen im Rettungswachenbereich Warendorf grds. auch für ähnliche Einsätze im gesamten Kreisgebiet zur Verfügung.

Notärztliche Versorgung

Die schwierige Notarztsituation in den Krankenhäusern hat auch am Rettungswachenstandort Warendorf inzwischen dazu geführt, dass die Notarztversorgung teilweise über einen Notarztpool ergänzt wird.

Die Stadt Warendorf hat die Organisation des Notarztdienstes mit einer Nebenabrede vom 23.06.2010 zu einer früheren Vereinbarung zwischen Stadt Waren-

dorf und DRK Ortsverein Warendorf (DRK) vom 23.07.1987 auf das DRK übertragen.

Das DRK hat seinerseits durch Vereinbarung vom 31.05.2010 mit dem Josehps-Hospital Warendorf geregelt, dass das Josehps-Hospital an Werktagen in der Zeit von 06:30 Uhr bis 18.30 Uhr einen Notarzt stellt.

In der übrigen Zeit wird der Notarzt durch einen Notarztpool bereitgestellt, der durch das DRK betrieben wird.

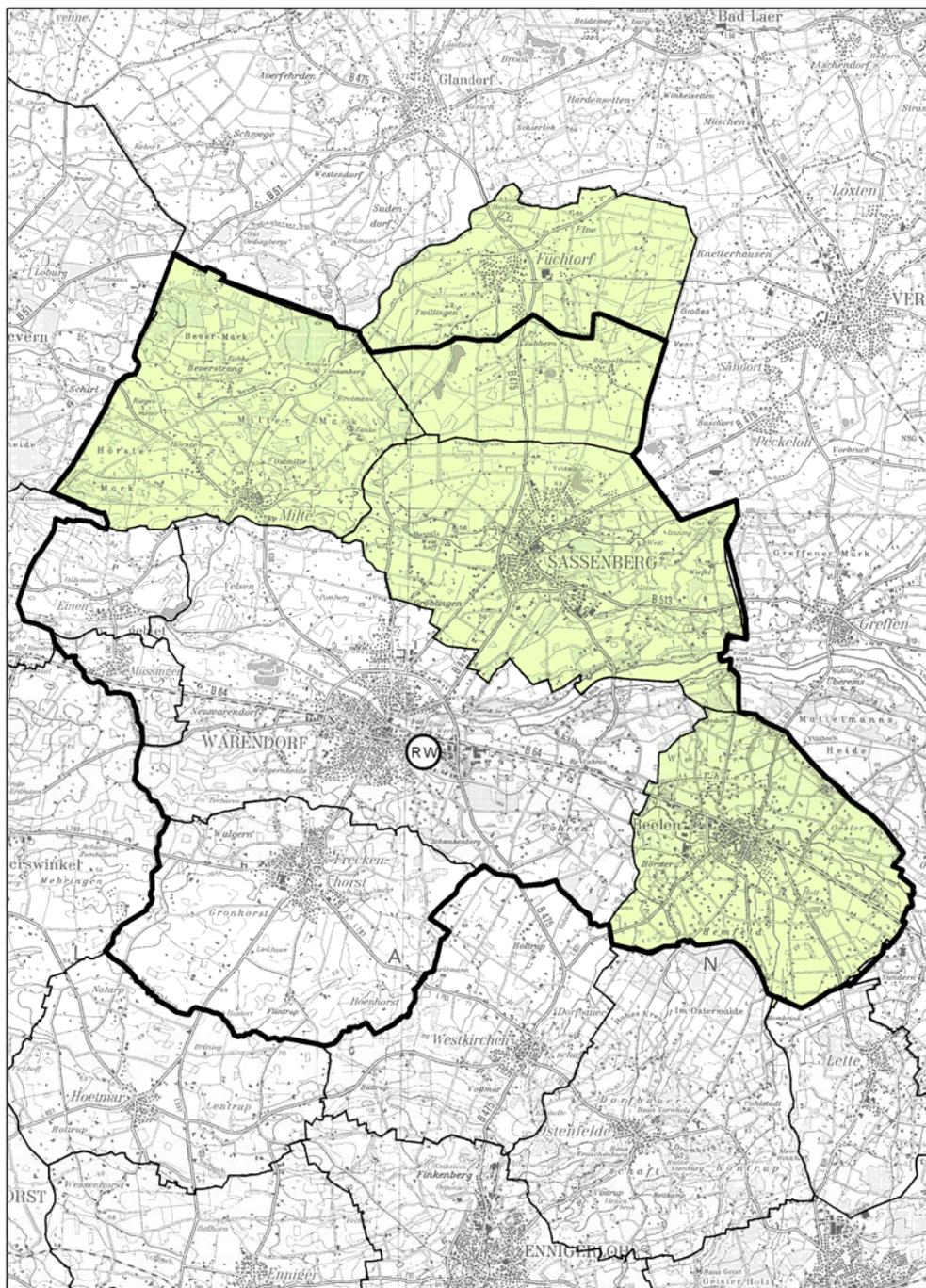
Die notärztliche Versorgung des nördlichen Teilbereiches Füchtorf erfolgte bisher durch einen in Glandorf ansässigen Notarzt. Da im Rettungswachenbereich Telgte nunmehr über 24 Stunden und damit rund um die Uhr ein Notarzt vor Ort ist, wird der Notarzt Warendorf nicht mehr wie bisher in der Regel nachts und am Wochenende den Bereich Telgte versorgen müssen. Durch diese Entlastung erscheint es sinnvoll, den Gesamtbereich Sassenberg, Füchtorf und damit auch den nördlichen Teil Füchtorfs durch den Notarzt Warendorf abzudecken.

Notfallkrankenhaus

Josephs-Hospital Warendorf

Rettungswache Warendorf

- RW Rettungswache
- Einsatzbereich Rettungswache Warendorf
- Ortsteilgrenzen
- Einsatzbereich der geplanten Rettungswache Sassenberg



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2 Rettungswachen des Kreises Warendorf

2.1 Rettungswache Drensteinfurt / Sendenhorst

2.1.1 Rettungswache Drensteinfurt

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Kreis Warendorf

Standort

Rettungswache Drensteinfurt, Sendenhorster Straße 8



Räumliche Unterbringung

Die Rettungswache wurde am 14.01.1991 in Betrieb genommen. Im Dachgeschoss der Wache ist im Zeitraum 2000/2001 ein Unterrichtsraum für Ausbildungszwecke ausgebaut worden.

Notruf 112

Der Notruf ist zur Leitstelle geschaltet.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	15.422	
Fläche:	106,42	qkm
Bevölkerungsdichte:	144,9	Einw./qkm

Einsatzbereich

Stadtgebiet Drensteinfurt

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der gesamte Rettungswachenbereich Drensteinfurt hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 17 km und eine West-Ost-Ausdehnung von ca. 14 km.

Der Rettungswachenbereich wird von den Bundesstraßen 58, 63 und 54 durchkreuzt sowie von der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Hamm-Münster durchquert. Der gesamte Bereich ist von einem engmaschigen, gut ausgebauten Straßennetz durchzogen.

Es handelt sich überwiegend um einen ländlich strukturierten und außerhalb der Ortslagen dünn besiedelten Raum. Der äußerste Notfallort kann in ca. 13 Minuten erreicht werden.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Drensteinfurt lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0

Notärztliche Versorgung

Bisher wurde der Bereich Drensteinfurt insbesondere durch niedergelassene Ärzte notärztlich versorgt. Diese stehen jedoch nicht sicher zur Verfügung. Diese Umstände, aber auch eine erforderliche Stärkung der notärztlichen Versorgung im gesamten südwestlichen Bereich des Kreises, haben den Gutachter veranlasst, für Sendenhorst einen eigenen Notarztstandort vorzuschlagen.

Notfallkrankenhaus

St. Josef-Stift Sendenhorst

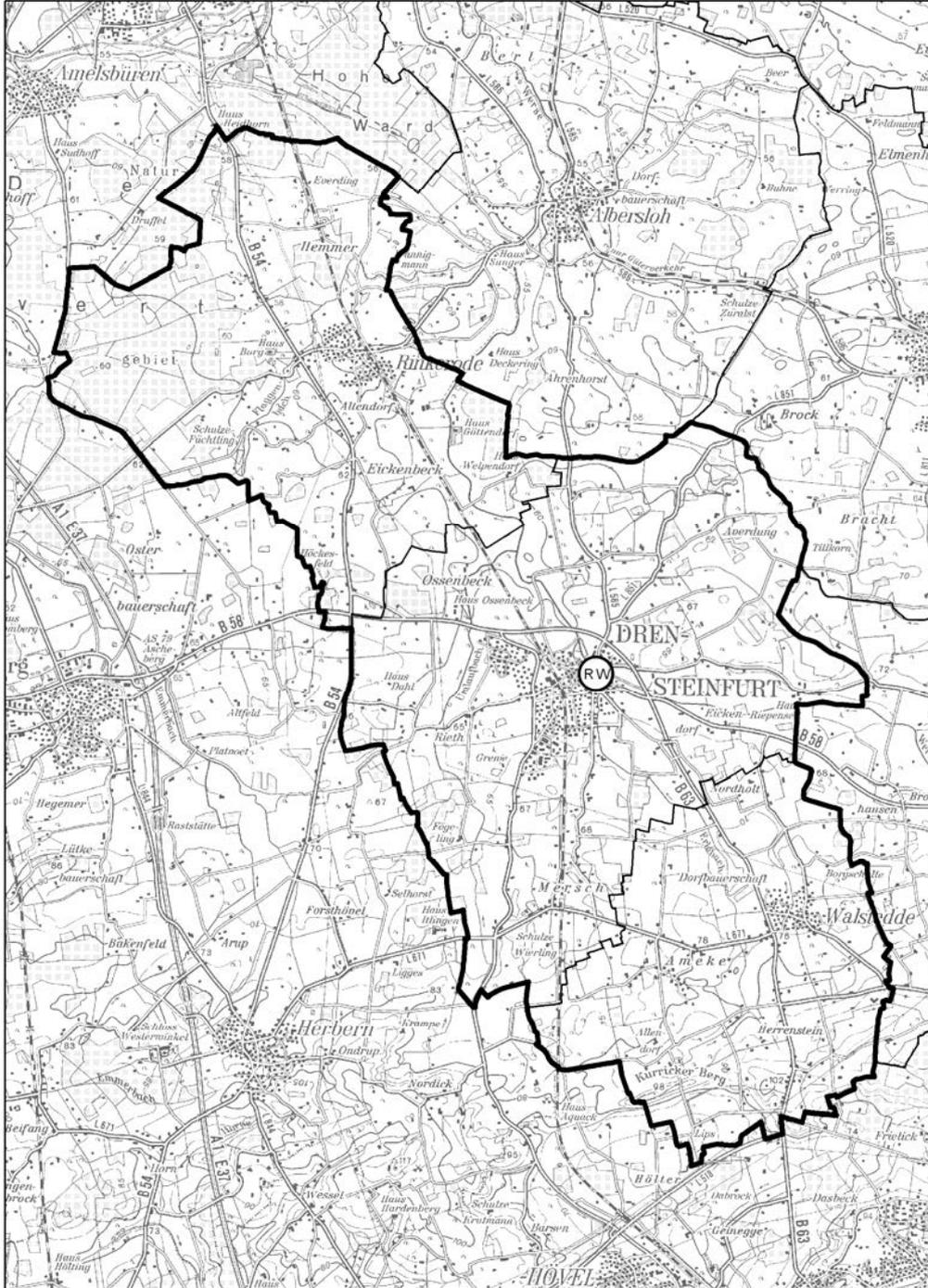
St. Franziskus-Hospital Ahlen

Herz-Jesu-Krankenhaus (Krankenhaus der Missionsschwestern) Hilstrup

Rettungswache Drensteinfurt

Legende

-  Rettungswache
-  Rettungswachengebiete
-  Ortsgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2.1.2 Rettungswache Sendenhorst

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Kreis Warendorf

Standort

Rettungswache Sendenhorst, Fröbelstraße 17



Räumliche Unterbringung

Seit Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus am 21.12.1992 war die Rettungswache bedarfsgerecht.

Im Rahmen der Einrichtung eines Notarztstandortes in Sendenhorst muss die Unterbringung entsprechend der erforderlichen personellen und materiellen Wachenausstattung angepasst werden.

Notruf 112

Der Notruf läuft bei der Leitstelle auf.

Einwohner und Fläche

Einwohner (Stadt Sendenhorst):	15.477 (davon ca. 2.252 Anteil Hoetmar)
Fläche:	112,97 qkm (davon 16,3 qkm Anteil Hoetmar)
Bevölkerungsdichte:	137,0 Einwohner/qkm (136,8 ohne Anteil Hoetmar)

Einsatzbereich

Stadtgebiet Sendenhorst
Ortsteil Hoetmar der Stadt Warendorf (teilweise)

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Einsatzbereich Sendenhorst hat eine Nord-West-/Süd-Ost-Ausdehnung von ca. 18 km und eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 13 km; der dichter besiedelte Ortsteil Albersloh befindet sich innerhalb eines 7-km-Radius.

Von der Rettungswache Sendenhorst lässt sich der westliche Ortsteil Warendorf-Hoetmar schneller erreichen als durch die ca. 11 km entfernte Rettungswache Warendorf. Deshalb werden Notfalleinsätze in diesem Bereich durch die Rettungswache Sendenhorst übernommen; die Krankentransporte erfolgen im gesamten Ortsteil Hoetmar durch die Rettungswache Warendorf.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Sendenhorst lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										17.520,0	26.280,0

Notärztliche Versorgung

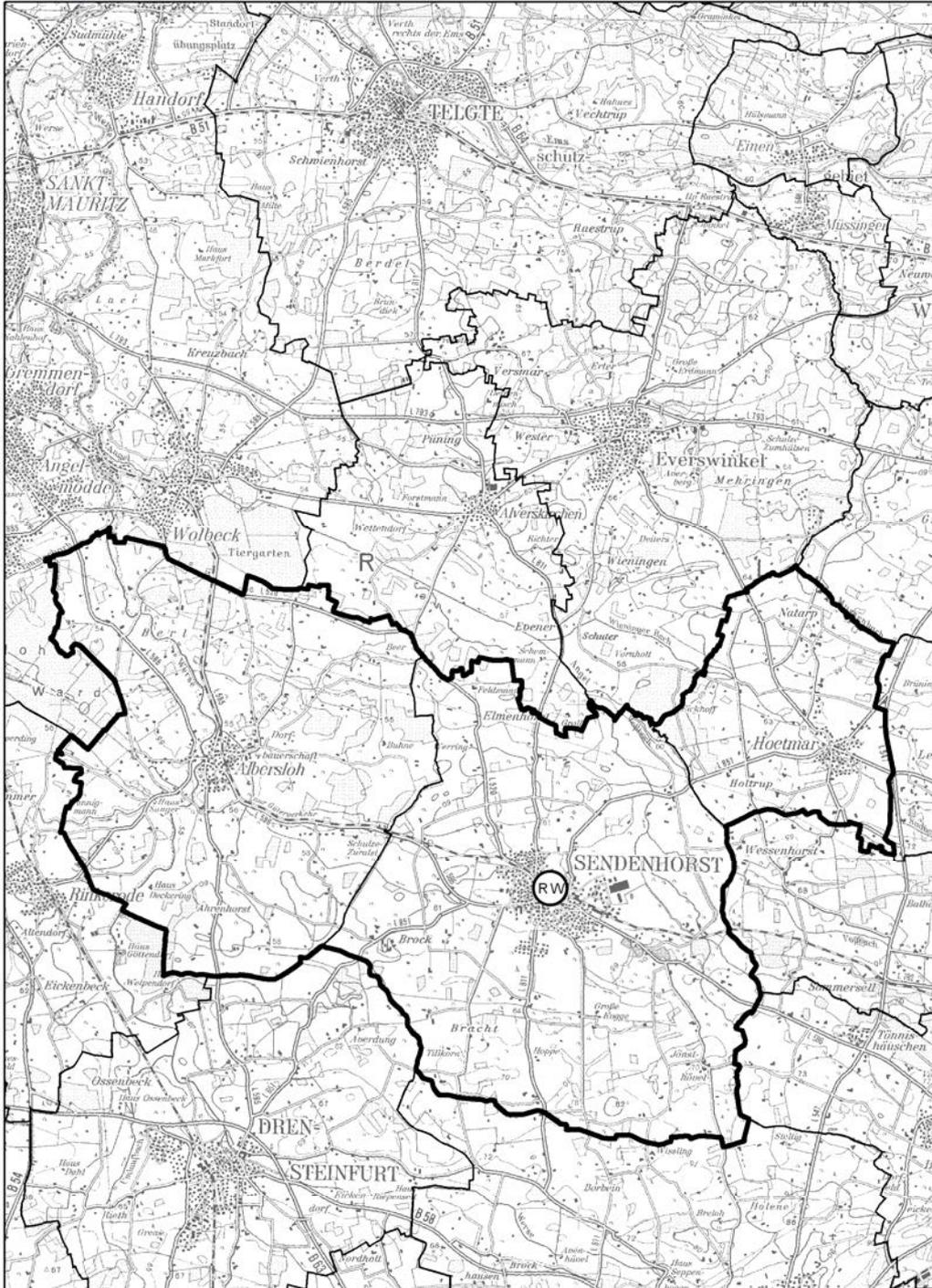
Bisher wurde der Rettungswachenbereich Sendenhorst insbesondere durch niedergelassene Ärzte notärztlich versorgt. Diese stehen jedoch nicht sicher zur Verfügung. Diese Umstände, aber auch eine erforderliche Stärkung der notärztlichen Versorgung im gesamten südwestlichen Bereich des Kreises, haben den Gutachter veranlasst, für Sendenhorst einen eigenen Notarztstandort vorzuschlagen.

Notfallkrankenhaus

St. Josef Stift Sendenhorst
St. Franziskus-Hospital Ahlen

Rettungswache Sendenhorst

- Legende
-  Rettungswache
 -  Rettungswachengebiete
 -  Ortsteilgrenzen



2.2 Rettungswache Ennigerloh

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Kreis Warendorf

Standort

Rettungswache Ennigerloh, Zum Buddenbaum 23



Räumliche Unterbringung

Seit Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus am 19.11.1991 ist die Rettungswache bedarfsgerecht untergebracht.

Notruf 112

Der Notruf läuft bei der Leitstelle auf

Einwohner und Fläche

Einwohner Ennigerloh:	19.920	(davon ca. 270 Anteil Hoetmar)
Fläche:	136,21	qkm (davon 11 qkm Anteil Hoetmar)
Bevölkerungsdichte:	146,2	Einwohner/qkm (156,9 ohne Anteil Hoetmar)

Einsatzbereich

Stadtgebiet Ennigerloh
Ortsteil Hoetmar der Stadt Warendorf (teilweise)

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird von der Bundesstraße 475 durchquert. Das übrige Straßennetz ist engmaschig und gut ausgebaut.

Der Rettungswachenbereich hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 12 km und eine West-Ost-Ausdehnung von ca. 18 km. Die dicht besiedelten

Ortsteile Enniger, Westkirchen und Ostenfelde befinden sich innerhalb eines 7-km-Radius, bei den Randbereichen handelt es sich um dünn besiedelte Bauernschaften.

Von der Rettungswache Ennigerloh lässt sich der östliche Ortsteil Warendorf-Hoetmar schneller erreichen als durch die ca. 11 km entfernte Rettungswache Warendorf. Deshalb werden Notfalleinsätze in diesem Bereich durch die Rettungswache Ennigerloh übernommen; die Krankentransporte erfolgen im gesamten Ortsteil Hoetmar dort durch die Rettungswache Warendorf.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Ennigerloh lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorrhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
RTW	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
KTW	08.00-18.00	10,0	251							2.510,0	5.020,0
Insgesamt										11.270,0	22.540,0

Notärztliche Versorgung

Der Rettungswachenbereich Ennigerloh wird durch das Josephs-Hospital Warendorf bzw. durch den Notarztpool Warendorf notärztlich versorgt. Der Notarzt wird bei Bedarf mit dem NEF Warendorf im Rendezvous-System befördert.

Der Gemeindebereich Enniger wird über den Notarzt-Standort Sendenhorst notärztlich mitversorgt.

Der Ortsteil Ostenfelde wird grundsätzlich durch das Josephs-Hospital Warendorf notärztlich versorgt; im Bedarfsfall wird auch ein Notarzt des Marienhospitals Oelde eingesetzt.

Notfallkrankenhäuser

Josephs-Hospital Warendorf

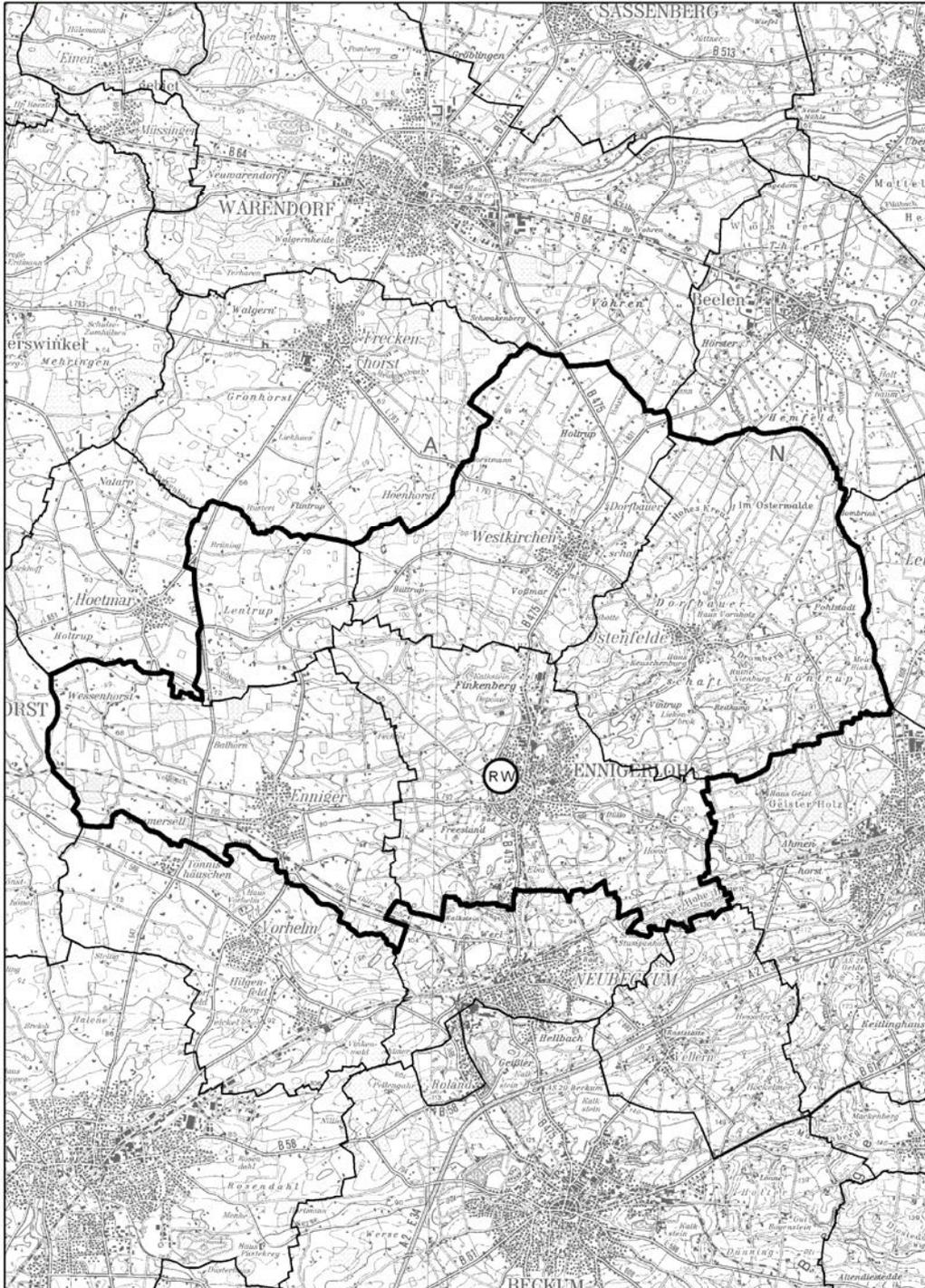
Marienhospital Oelde

St. Elisabeth-Hospital Beckum

St. Franziskus-Hospital Ahlen

Rettungswache Ennigerloh

- Legende
-  Rettungswache
 -  Rettungswachengebiet
 -  Ortsteilgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2.3 Rettungswache Telgte / Ostbevern

2.3.1 Rettungswache Telgte

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Kreis Warendorf



Standort

Feuerwehrgerätehaus der Stadt Telgte, Ritterstraße 46/48

Räumliche Unterbringung

Die Raumsituation der Rettungswache ist nicht mehr bedarfsgerecht. So müssen vom Aufenthaltsbereich des Rettungsdienstpersonals im Obergeschoss der Wache bis zu den Rettungsfahrzeugen im Erdgeschoss zu weite Wege zurückgelegt werden. Darüber hinaus ist das Personal, aber auch der Fahrzeugpark, im Vergleich zu den anderen Rettungswachen des Kreises wesentlich beengter untergebracht.

Die Stadt Telgte beabsichtigt, eine neue Feuer- und Rettungswache zu bauen. Die Rettungswache soll dann vom Kreis übernommen werden. Es wird angestrebt, die bisherige Unterbringung bis dahin soweit möglich etwas zu verbessern.

Notruf 112

Der Notruf ist zur Leitstelle geschaltet.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	28.497
davon	19.096 in Telgte
	9.401 in Everswinkel

Fläche	159,54 qkm
davon	90,62 qkm Telgte
	68,92 qkm Everswinkel
Bevölkerungsdichte	178,5 Einw./qkm im Gesamtbe- reich
	210,73 Einw./qkm im Bereich Telgte
	136,40 Einw./qkm im Bereich Everswinkel

Einsatzbereich

Stadtgebiet Telgte
Gemeindegebiet Everswinkel

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird von den Bundesstraßen 51 und 64 durchkreuzt sowie von der eingleisigen Bundesbahnstrecke Münster-Rheda-Wiedenbrück sowie von der mehrgleisigen Strecke Münster-Osnabrück durchquert. Der gesamte Bereich ist von einem gut ausgebauten engmaschigen Straßennetz durchzogen.

Der Rettungswachenbereich Telgte (ohne Ostbevern) hat eine Nord-West-/Süd-Ost-Ausdehnung von ca. 23 km, während die Ost-West-Ausdehnung ca. 12 km beträgt.

Die Rettungswache befindet sich etwa im Mittelpunkt dieser Fläche. Der äußerste mögliche Notfallort liegt etwa 13 km von der Rettungswache entfernt und kann in ca. 13 – 15 Minuten erreicht werden. Es handelt sich hier jedoch um ein Gebiet mit dünner Besiedelung an der südlichen Grenze nach Münster-Wolbeck.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Telgte lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
NEF	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	8.760,0
RTW 1	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
RTW 2	07.00-21.00	14,0	251	10.00-22.00	12,0	52	10.00-22.00	12,0	62	4.882,0	9.764,0
Insgesamt										22.402,0	36.044,0

Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung des Rettungswachenbereiches Telgte erfolgte bisher von Montag bis Freitag tagsüber durch einen in der Nähe der Rettungswache Telgte in einer Wohnung stationierten Notarzt der St. Franziskus-Hospital GmbH Münster und in der übrigen Zeit durch das Josephs-Hospital Warendorf.

Aufgrund der notärztlichen Situation im gesamten Nordkreis hat der Gutachter für den Rettungswachenbereich Telgte einen Notarzt rund um die Uhr vorgeschlagen. Diese Empfehlung wird aufgenommen und soll umgesetzt werden.

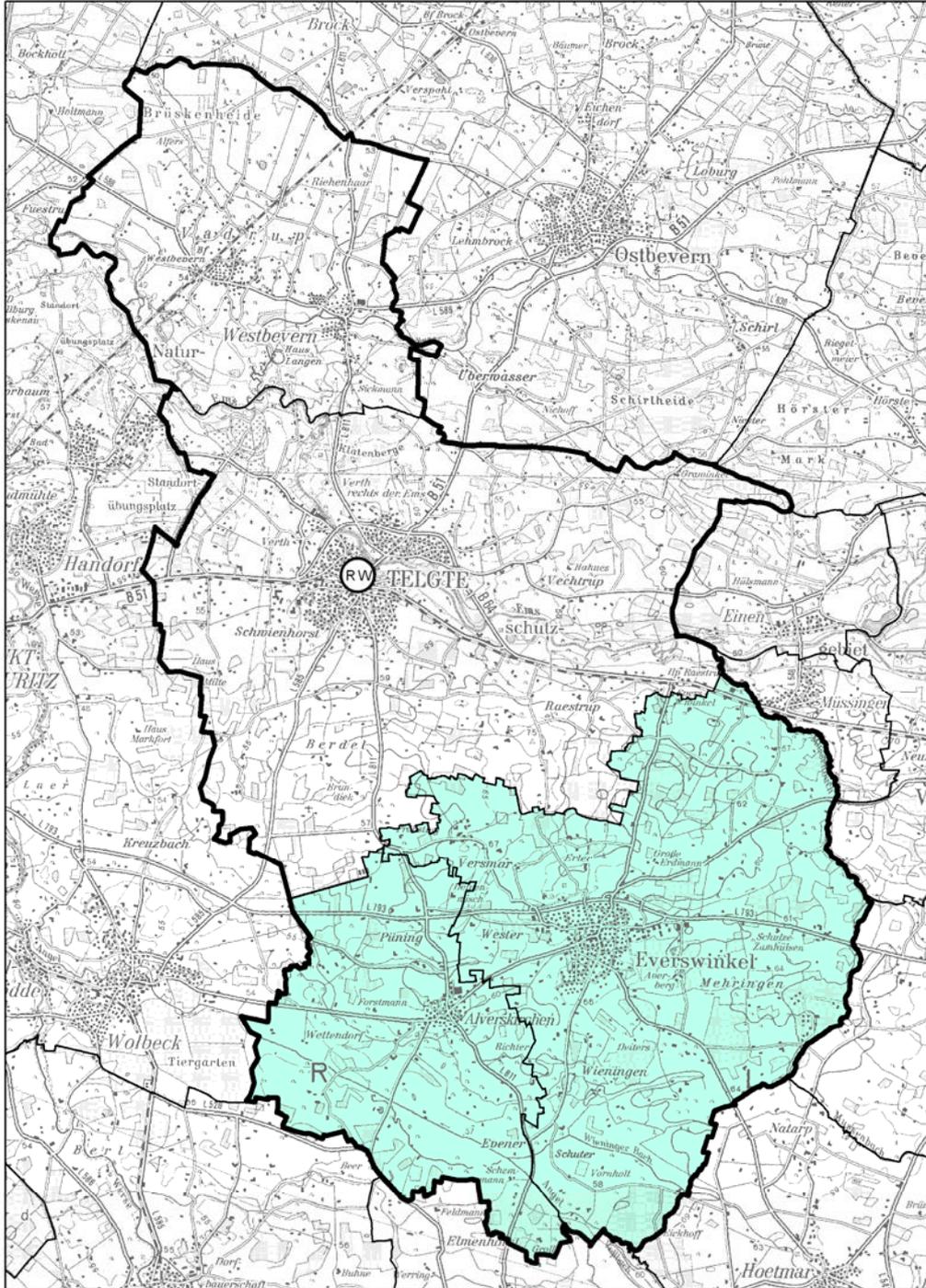
Notfallkrankenhaus

St. Franziskus-Hospital Münster
Josephs-Hospital Warendorf

Rettungswache Telgte

Legende

- RW Rettungswache
- Rettungswachengebiete
- Ortsteilgrenzen
- zusätzlicher Zuständigkeitsbereich



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2.3.2 Außenstelle Ostbevern der Rettungswache Telgte

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Zurzeit Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Ostbevern e.V., gemäß Vereinbarung nach § 13 RettG NRW mit dem Kreis.

Die Dienstzeit der Rettungswache wird von 11 auf 24 Stunden täglich ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wird aus rein organisatorischen Gründen angestrebt, dass der Kreis in einvernehmlicher Abstimmung mit dem DRK, Ortsverein Ostbevern, den Rettungsdienst selbst durchführt. Damit entfallen insbesondere die Transferleistungen für die Personalkosten. Bisher wurde die Ausstattung mit Rettungsmitteln bereits über den Kreis organisiert.



Standort

Rettungswache Ostbevern, Röntgenstraße 9

Räumliche Unterbringung

Die Rettungswache wurde in 2000 durch das DRK, Ortsverein Ostbevern, zusammen mit einem DRK-Heim neben der vorhandenen Feuerwache Ostbevern neu gebaut.

Notruf 112

Der Notruf ist zur Leitstelle geschaltet.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	10.513
Fläche:	89,49 qkm
Bevölkerungsdichte:	117,48 Einwohner/qkm

Einsatzbereich

Gemeindegebiet Ostbevern

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der Rettungswachenbereich wird von der Bundesstraße 51 sowie der mehrgleisigen Bundesbahnstrecke Münster-Osnabrück durchkreuzt. Im gesamten Bereich ist ein engmaschiges, gut ausgebautes Straßennetz vorhanden.

Der Bereich Ostbevern hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 11 km und eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 14 km.

Beim Rettungswachenbereich Ostbevern handelt es sich um ein außerhalb der Ortslagen Ostbevern und Brock ländlich strukturiertes, dünn besiedeltes Gebiet.

Im Rahmen der Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Landkreis Osnabrück sind dort in 2004 die Wachen Glandorf und Dissen zu Gunsten einer zentral gelegenen Wache in Bad Laer (am Gesundheitszentrum) geschlossen worden. Die Wache Glandorf hat früher auch den Ortsteil Glandorf-Schwege rettungsdienstlich versorgt. Da sich die Anfahrtszeit von der weiter gelegenen Wache Bad Laer vergrößert hat, wurde zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf vereinbart, dass die Rettungswache Ostbevern für den Bereich Schwege in Nachbarschaftshilfe anfallende Notfalleinsätze übernimmt. Während der derzeitigen 11-stündigen Besetzung der Wache gab es im Jahr ca. 15 Einsätze; diese Zahl dürfte sich bei einer 24-stündigen Besetzung etwa verdoppeln.

Die Rettungswache Ostbevern war bisher täglich von 07.30 Uhr bis 18.30 Uhr besetzt. Insbesondere aufgrund der Hilfsfristüberschreitungen außerhalb dieser Zeiten schlägt der Gutachter vor, im Rettungswachenbereich Ostbevern einen RTW rund um die Uhr einzusetzen. Durch diese Ausdehnung der Vorhaltung - so der Gutachter - wird auch in den Nachtstunden eine flächendeckende Versorgung des nordwestlichen Rettungsdienstbereiches gewährleistet.

Zudem kommt es zu einer Entlastung der Standorte Telgte und Warendorf in der erweiterten Einsatzzeit 18.30 Uhr bis 07.30 Uhr, da beide Standorte aktuell mit entsprechend langer zeitlicher Bindung die Einsätze in diesem Gebiet bedienen. Die Einsatzzeit der Rettungswache Ostbevern wird deshalb auf 24 Stunden täglich erweitert.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Ostbevern lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
RTW	ganztäglich	24,0	251	ganztäglich	24,0	52	ganztäglich	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0

Notärztliche Versorgung

Wie bereits bei den Ausführungen zur Rettungswache Telgte beschrieben, soll im Rettungswachenbereich Telgte ein Notarzt rund um die Uhr stationiert werden. Damit erfolgt die notärztliche Versorgung des Rettungswachenbereiches Ostbevern auch über diesen Notarzt.

Notfallkrankenhaus

St. Franziskus-Hospital Münster
 Josephs-Hospital Warendorf

Rettungswache Ostbevern

Legende

-  Rettungswache
-  Rettungswachegebiete
-  Ortsteilgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2.4 Rettungswache Wadersloh

Träger

Kreis Warendorf

Durchführung

Kreis Warendorf

Standort

Rettungswache Wadersloh, Liesborner Str. 2



Räumliche Unterbringung

Die Rettungswache ist am 29.01.1993 bezogen worden und ist bedarfsgerecht.

Notruf 112

Der Notruf ist zur Leitstelle geschaltet.

Einwohner und Fläche

Einwohner:	12.550
Fläche:	117,03 qkm
Bevölkerungsdichte:	107,24 Einwohner/qkm

Einsatzbereich

Gemeindegebiet Wadersloh

Verkehrsverhältnisse und Bedarfsgrundlagen

Der gesamte Bereich verfügt über ein gut ausgebautes, engmaschiges Straßennetz (ohne Bundesstraßen).

Der Rettungswachenbereich Wadersloh hat eine Nord-Süd- und West-Ost-Ausdehnung von ca. 13 km, wobei sich die dichter besiedelten Ortsteile Diestedde und Liesborn in einem 5-km-Radius befinden. Es handelt sich überwiegend um einen ländlich strukturierten und außerhalb der Ortslagen dünn besiedelten Bereich. Der äußerste mögliche Notfallort (Bauernschaft Göttingen) kann in ca. 12 Minuten erreicht werden.

Rettungsmittel und Personalvorhaltestunden für den Rettungswachenbereich Wadersloh lt. Gutachten

Rettungsmittel	Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzeption RTD) in den Tagen									JRS Summe je Wache	PVS Summe je Wache
	Montag - Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag				
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage		
RTW	ganztägig	24,0	251	ganztägig	24,0	52	ganztägig	24,0	62	8.760,0	17.520,0
Insgesamt										8.760,0	17.520,0

Notärztliche Versorgung

Die überwiegende Zahl der Notarzteinsätze wird durch qualifizierte, vor Ort wohnende bzw. frei praktizierende Ärzte abwechselnd durchgeführt; diese sind vertraglich eingebunden. Die Ärzte wurden mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet, um sie schnellstmöglich alarmieren zu können. Sie werden im Bedarfsfall durch den RTW Wadersloh befördert (NAW-System).

Im südlichen Bereich der Gemeinde Wadersloh, im Ortsteil Liesborn, wird aufgrund der Ortsnähe im Wege der Nachbarschaftshilfe vorrangig ein Notarzt aus Krankenhäusern der Stadt Lippstadt eingesetzt.

Im Übrigen erfolgt die Versorgung durch den nächsten erreichbaren, über die Leitstelle zu alarmierenden Notarzt eines der nachfolgenden Notfallkrankenhäuser.

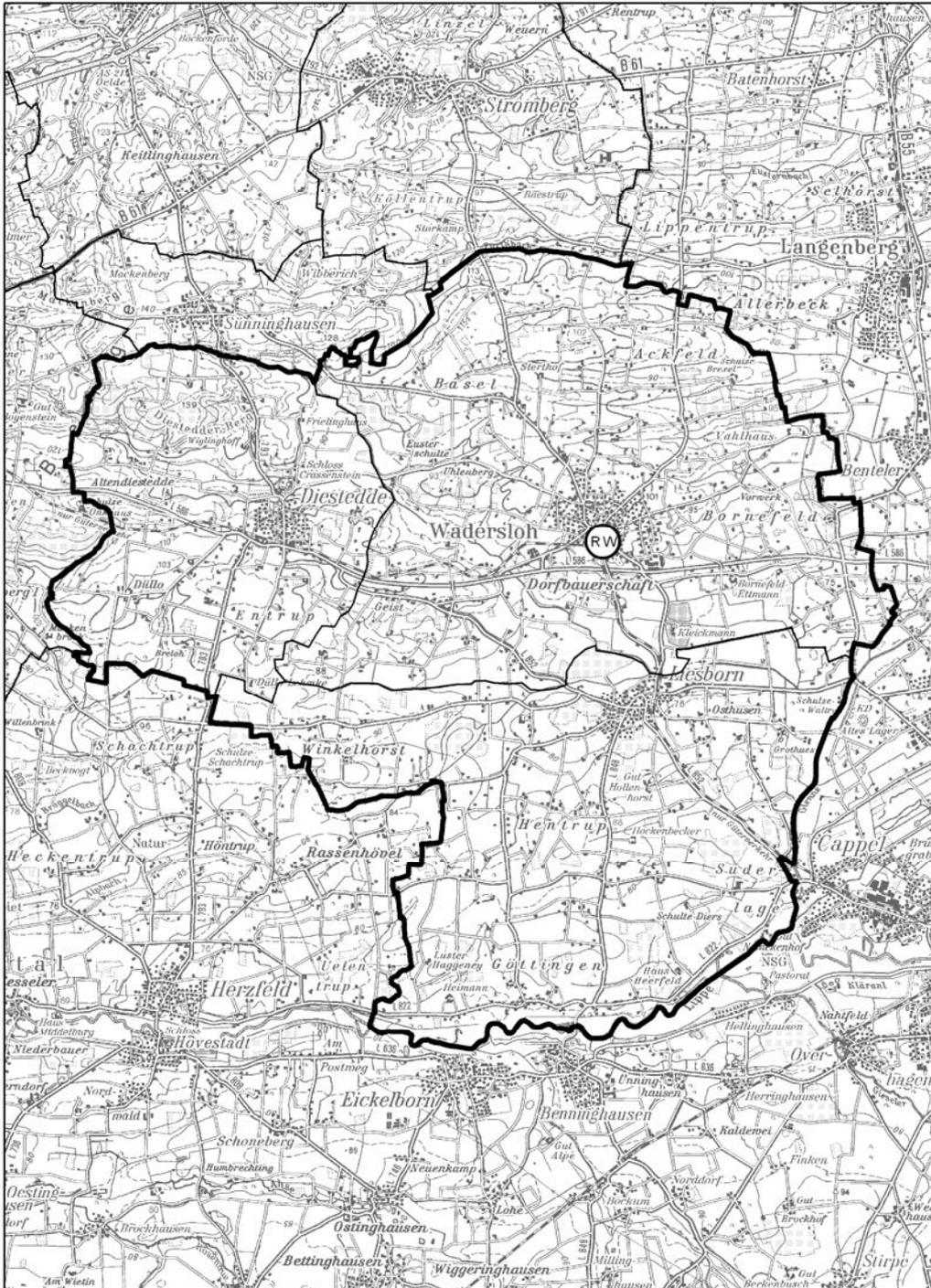
Notfallkrankenhäuser

St. Elisabeth-Hospital Beckum
 Ev. Krankenhaus Lippstadt
 Dreifaltigkeits-Hospital Lippstadt
 Marienhospital Oelde

Rettungswache Wadersloh

Legende

-  Rettungswache
-  Rettungswachengebiete
-  Ortsteilgrenzen



© Geobasisdaten: GEObasis.nrw

2.5 Rettungsdienstliche Aufgabenwahrnehmung durch private Unternehmen

Im Kreis Warendorf ist derzeit kein privates Unternehmen im Rettungsdienst tätig.